

## 54. Sitzung

am Dienstag, dem 29. November 2005, 15.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches .....	4093	<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Kirchensteuergesetzes</b> (Drs. 15/3311) – Zweite Lesung –	
<b>Zustimmung</b> zur Berufung von Mitgliedern der Staatsregierung – Artikel 45 der Bayerischen Ver- fassung		Beschlussempfehlung des Verfassungsaus- schusses (Drs. 15/4307)	
und		hierzu:	
<b>Bestätigung</b> der vom Ministerpräsidenten geänder- ten Abgrenzung der Geschäftsbereiche – Artikel 49 der Bayerischen Verfassung		<b>Änderungsantrag</b> der Abg. Peter Weinhofer, Dr. Ingrid Fickler, Petra Guttenberger u. a. (CSU) (Drs. 15/4057)	
Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber .....	4093	Ernst Weidenbusch (CSU) .....	4107
Franz Maget (SPD) .....	4094	Dr. Heinz Kaiser (SPD) .....	4108, 4110
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) .....	4096	Christine Stahl (GRÜNE) .....	4109
Ulrike Gote (GRÜNE) .....	4100		
Joachim Herrmann (CSU) .....	4102		
Beschluss zur Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche .....	4105	Beschluss zum Regierungsentwurf 15/3311 in Zweiter Lesung .....	4111
Beschluss zur Berufung von Mitgliedern der Staatsregierung .....	4105	Schlussabstimmung .....	4111
<b>Vereidigung</b> der Staatsministerin und des Staats- sekretärs		Erledigung des Änderungsantrags 15/4057 .....	4111
Präsident Alois Glück .....	4105	<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Gesetzes zur Ausführung des</b> <b>Lebenspartnerschaftsgesetzes</b> (Drs. 15/3620) – Zweite Lesung –	
Staatsministerin Emilia Müller .....	4105	Beschlussempfehlung des Verfassungsaus- schusses (Drs. 15/4303)	
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard .....	4105	Dr. Bernd Weiß (CSU) .....	4111
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Gesetzes über das bevölke- rungsbezogene Krebsregister Bayern und des</b> <b>Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzge- setzes</b> (Drs. 15/4288) – Erste Lesung –		Adelheid Rupp (SPD) .....	4112
Dr. Thomas Zimmermann (CSU) .....	4106	Christine Stahl (GRÜNE) .....	4113
Kathrin Sonnenholzner (SPD) .....	4106	Staatsministerin Dr. Beate Merk .....	4115
Renate Ackermann (GRÜNE) .....	4107	Beschluss in Zweiter Lesung .....	4115
Verweisung in den Sozialausschuss .....	4107	Schlussabstimmung .....	4116

**Antrag** der Staatsregierung  
**Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages  
über die Bereitstellung von Mitteln aus den  
Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke  
im Zusammenhang mit der Veranstaltung der  
FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland  
2006** (Drs. 15/4080)  
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses  
(Drs. 15/4304)

Beschluss ..... 4116

**Abstimmung über Anträge**, die gemäß § 59 Abs. 7  
GeschO **nicht einzeln beraten** werden  
(s. a. Anlage)

Beschluss ..... 4116

**Neubestellung** eines Mitglieds für den Parlama-  
ntarischen Beirat der Bayerischen Landeszentrale für  
politische Bildungsarbeit

Beschluss ..... 4116

**Wahl** der bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden  
für den Gefängnisbeirat bei der Justizvollzugsan-  
stalt Amberg

Ergebnis ..... 4116

Schluss der Sitzung ..... 4116

(Beginn: 15.06 Uhr)

**Präsident Alois Glück:** Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 54. Vollsitzung des Bayerischen Landtages. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie ist wie immer erteilt.

(Allgemeine Unruhe)

Ist es möglich, dass wir uns auf eine Tagesordnung einigen?

(Margarete Bause (GRÜNE): Auf welche?)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

### **Zustimmung zur Berufung von Mitgliedern der Staatsregierung nach Art. 45 der Bayerischen Verfassung**

Ergänzend hierzu soll auf Wunsch der Staatsregierung außerdem beraten werden:

### **Bestätigung der vom Ministerpräsidenten geänderten Abgrenzung der Geschäftsbereiche nach Art. 49 der Bayerischen Verfassung**

Die Fraktionen haben dem zugestimmt. Die Beratung erfolgt gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 1. Hierzu erteile ich dem Ministerpräsidenten das Wort.

Ich bitte, insbesondere im Eingangsbereich die Gespräche einzustellen und sich auf die Plenarsitzung zu konzentrieren. Im Übrigen bitte ich die Kameraleute, dezent im Hintergrund zu bleiben, auch wenn es eine öffentliche Veranstaltung ist. Die Brennweiten machen sowieso alles möglich.

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

**Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber:** Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen. Ich glaube, wir alle stehen heute unter dem Eindruck der Meldungen aus dem Irak, die besagen, dass eine Archäologin aus Bayern und ihr Fahrer offensichtlich entführt worden sind. Wir alle sind entsetzt angesichts dieser schrecklichen Tat. In dieser Stunde sind unsere Gedanken auch bei den Angehörigen und Freunden der Entführten. Ich bin dankbar, dass die Bundesregierung unverzüglich einen Krisenstab eingerichtet hat und natürlich auch mit dem bayerischen Innenministerium in Verbindung steht.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Nach 15 Jahren im Kabinett scheidet Staatsminister Dr. Otto Wiesheu auf seinen Wunsch aus dem Regierungsamt. Damit geht eine Ära zu Ende. Das ist ein Verlust für die Staatsregierung, das ist aber auch ein Verlust für die Wirtschaft, für den Mittelstand, für das Handwerk, für die Wirtschaftsverbände und auch für die Gewerkschaften. Dr. Otto Wiesheu wurde 1974 erstmals in dieses Hohe Haus gewählt. Er gehört ihm seit 31 Jahren an. 1990 wurde er Staatssekretär im Kultusministerium und 1993 Wirtschafts- und Verkehrsminister.

Ich kann hier nur einige Facetten seiner Tätigkeit gerade auch als Wirtschaftsminister hervorheben und würdigen und ich möchte das in der gebotenen Kürze tun.

Erstens. Die Offensiven „Zukunft Bayern I und II“ sowie die Hightech-Offensive tragen seine Handschrift. Mit dem Clusteransatz zur Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft hat Otto Wiesheu die Tür zur Zukunft geöffnet.

Zweitens. Sehr am Herzen lag Otto Wiesheu auch das Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land zu erreichen. Wichtige Schlüssel hierzu waren das 12-Punkte-Programm für Nürnberg, die Oberfranken-Initiative und das Ertüchtigungsprogramm Ostbayern.

Drittens. Für die Menschen von ganz existenzieller Bedeutung waren die Erfolge des Wirtschaftsministers als Krisenmanager. Immer wenn ein bayerischer Betrieb Not litt und Arbeitsplätze gefährdet waren, war Otto Wiesheu sofort zur Stelle. Niemand hat gezählt, wie viele Betriebe und Arbeitsplätze Otto Wiesheu in den zwölf Jahren seiner Amtszeit gerettet hat.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Bei Grundig!)

Ich bin sicher, viele Menschen, viele Familien werden seinen Einsatz nicht vergessen.

(Beifall bei der CSU)

Viertens. Besondere Bedeutung hatten für Otto Wiesheu Mittelstand und Handwerk als Fundament unserer Wirtschaft. Deshalb hat sich Otto Wiesheu als Anwalt des Mittelstandes und auch als Ordnungspolitiker profiliert. Von ihm stammt das Grundsatzpapier „Soziale Marktwirtschaft für das 21. Jahrhundert“.

Fünftens. In der Außenwirtschaftspolitik hat Otto Wiesheu ein weltweites Netz von Repräsentanzen etabliert. Gerade für den Mittelstand war der Wirtschaftsminister auf vielen Reisen der Türöffner in schwierigen Märkten. In China und Russland ist er ein bekannter, hoch angesehener Botschafter Bayerns.

Standortmarketing und Werbung um Investoren für Bayern waren für ihn Herzensangelegenheiten. Ansiedlungserfolge für neue Arbeitsplätze gab es in großer Zahl, etwa die Errichtung des Europäischen Forschungszentrums von General Electric in Garching.

Sechstens. Für die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft ist eine verlässliche und bezahlbare Energieversorgung seit jeher eine Kardinalfrage. Wir haben dank Otto Wiesheu ein energiepolitisches Grundkonzept; er hat mit seinem unermüdlichen Einsatz für Unternehmen und Arbeitsplätze breite Anerkennung erfahren. Viele Unternehmer halten ihn für den besten Wirtschaftsminister Deutschlands.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Sein Verhältnis zu den Gewerkschaften – insbesondere auch zum DGB – war gut. Der DGB bezeichnete ihn einmal als „Lichtgestalt“ und verlieh dem Wirtschaftsminister die Hans-Böckler-Medaille. Diese für einen konser-

vativen Politiker ungewöhnliche Ehrung zeigt seine Verdienste um den sozialen Frieden und ein gutes gesellschaftliches Klima.

Persönlich und namens der Staatsregierung spreche ich Herrn Kollegen Dr. Otto Wiesheu Dank und Anerkennung für 15 Jahre Dienst an Bayern, 15 Jahre Dienst für sozialen Wohlstand und für ein menschliches Gesicht in unserer Heimat sowie für 15 Jahre Dienst für die Menschen und ihre Familien aus.

(Beifall bei der CSU)

Dr. Otto Wiesheu übergibt ein wohlbestelltes Haus und ein reiches politisches Erbe. Er hat sich höchste Verdienste um Bayern erworben. Dafür gebührt ihm der Dank auch des Hohen Hauses. Und, lieber Otto, ich sage auch ganz persönlich herzlichen Dank für diese 15 Jahre, vor allen Dingen für diese zwölftehalb Jahre als Wirtschaftsminister in meinen Kabinetten. Herzlichen Dank für deine Loyalität und für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ich wünsche dir für deine neue Aufgabe im Vorstand der Bahn AG von Herzen Glück und viel Erfolg.

Ich habe heute im Kabinett gesagt, ich gehe davon aus, dass du die Wünsche, die du als Wirtschafts- und Verkehrsminister immer an die Bahn AG gerichtet hast, jetzt von der anderen Seite her entsprechend erfüllen kannst. Ich wünsche dir alles Gute.

(Anhaltender Beifall und Bravo-Rufe bei der CSU – Franz Maget (SPD): Freuen die sich so, dass er nun weggeht?)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, aufgrund des Ausscheidens von Dr. Otto Wiesheu schlage ich dem Landtag folgende personelle Veränderungen in der Staatsregierung vor: die Berufung von Erwin Huber, Mitglied des Hohen Hauses, bisher Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform zum Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie;

die Berufung von Eberhard Sinner, Mitglied des Hohen Hauses, bisher Staatsminister für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen in der Staatskanzlei zum Leiter der Staatskanzlei;

die Berufung von Frau Emilia Müller, bisher Staatssekretärin im Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei;

die Berufung von Dr. Otmar Bernhard, Mitglied des Hohen Hauses, zum Staatssekretär im Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Des Weiteren bitte ich den Landtag um Zustimmung zu Veränderungen im Geschäftsbereich der Staatsregierung. In Abweichung von der gegenwärtigen Abgrenzung der Geschäftsbereiche werden die Angelegenheiten der Ansiedlungspolitik und des Standortmarketings für die Medienwirtschaft von der Staatskanzlei auf das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie verlagert. Diese Umressortierung zwischen den

Geschäftsbereichen begründe ich wie folgt: Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie unter der Leitung von Staatsminister Dr. Otto Wiesheu hat durch ein innovatives Standortmarketing und eine erfolgreiche Ansiedlungspolitik wesentlich dazu beigetragen, dass die bayerische Wirtschaft im Vergleich zu allen anderen Ländern die höchsten Wachstums- und Beschäftigungsraten in Deutschland zu verzeichnen hat. Für die Medienwirtschaft hat diese Aufgabe mit gleich großem Erfolg die Staatskanzlei unter der Leitung des Staatsministers Erwin Huber übernommen.

Mit dem Wechsel in der Leitung beider Ämter bietet es sich an, dass das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auch mit den Aufgaben der Medienwirtschaft betraut wird. Die kulturellen Belange des Films und der Printmedien einschließlich der entsprechenden Förderungen verbleiben im Geschäftsbereich der Staatskanzlei.

Herr Präsident, ich habe Ihnen die Veränderungen der Staatsregierung vorgetragen und bitte Sie, dazu die Entscheidung des Bayerischen Landtags herbeizuführen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Ich eröffne damit die Aussprache. Die Fraktionen haben hierzu im Ältestenrat eine Redezeit von 30 Minuten vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Maget.

**Franz Maget (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst gratuliere ich – ich denke im Namen des ganzen Hauses – zu den Berufungen. Ich wünsche Frau Müller, Herrn Huber, Herrn Sinner und Herrn Dr. Bernhard viel Glück und gute Entscheidungen im Interesse unseres Landes. Natürlich richten wir auch Wünsche, Erwartungen und Forderungen an Sie, was die Politik der kommenden Monate betrifft. Aus unserer Sicht geht es nämlich nicht lediglich um das Austauschen oder Umsetzen einiger weniger Personen, sondern aus unserer Sicht ist in der bayerischen Landespolitik in zentralen Themen ein echter Kurswechsel notwendig. Dazu etwas später.

(Beifall bei der SPD)

Zunächst aber meine ich, sind einige Anmerkungen zum Hintergrund der heutigen Kabinettsumbildung angebracht. Normalerweise sind Kabinettsumbildungen Ausdruck von Stärke und Handlungsfähigkeit des Regierungschefs. In diesem Fall ist es das pure Gegenteil. Die heutige Kabinettsumbildung ist einzig und allein Ergebnis der Schwäche und des dramatischen Machtverlustes des bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Was uns Herr Dr. Stoiber eben vorgetragen hat, bestätigt dies eindrucksvoll. Herr Stoiber konnte weder den Zeitpunkt der Kabinettsumbildung selbst bestimmen – es sollte im Januar sein, dann hieß es: nein, lieber doch im Dezember, und dann doch jetzt – noch den Umfang der Kabinettsumbildung. Nicht einmal die Personen, die er

umsetzt oder neu beruft, kann er selbst bestimmen. All dies wird ihm von außen aufgedrängt. Der Bayerische Ministerpräsident agiert und regiert nicht, sondern laviert und reagiert.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die unmittelbare Folge seiner Flucht aus Berlin und seiner Angst davor, im Bundeskabinett Verantwortung für schwierige Aufgaben zu übernehmen. Spätestens dieser Schritt hat sein Ansehen und seine Reputation zerstört, und der letzte Platz im „Politbarometer“ ist dafür der sichtbare Ausdruck.

(Unruhe bei der CSU)

Herr Ministerpräsident, wir sind politische Konkurrenten, und Sie werden deswegen meinen Rat nicht unbedingt benötigen.

(Unruhe bei der CSU)

Aber ich möchte Ihnen dennoch sagen: Seien Sie auf der Hut vor Ihren Freunden, die Sie jetzt wieder verteidigen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Schwäche nutzen jetzt einige besonders mutige Helden aus der CSU liebend gerne aus; das sind die, die schon länger eine offene Rechnung begleichen wollen, und das sind jene, die schon seit Monaten hinter vorgehaltener Hand heftige Kritik am Regierungsstil und an zentralen Entscheidungen der Regierungspolitik üben und sich das jetzt offen trauen. Das sind vor allem die Vielen, die noch vor wenigen Wochen auf Ihrem Schoß gesessen sind und jetzt so tun, als seien alle politischen Fehlentscheidungen der letzten Monate einzig und allein Ihre Fehlentscheidungen, und die vergessen machen wollen, dass es Fehlentscheidungen der gesamten CSU-Landtagsfraktion gewesen sind.

(Beifall bei der SPD)

Diese Kabinettsumbildung ist nicht unter sachlichen und fachlichen Begründungen erfolgt, sondern war eine Notoperation, die die Krise der Staatsregierung nicht einmal im Ansatz löst, sondern lediglich notdürftig überdecken soll.

Die Wurzeln des Übels, nämlich die verfehlten landespolitischen Entscheidungen, wurden nicht beseitigt; es wurden lediglich Kompressen angelegt und Franzbranntwein auf den Dekubitus geträufelt.

Die Notoperation musste erfolgen, weil dem bayerischen Ministerpräsidenten wichtige Stützen seines Kabinetts abhanden kommen. Herr Wiesheu geht weg und verlässt das lecke Schiff zum richtigen Zeitpunkt. Sicher, Herr Wiesheu war seit einigen Jahren amts müde.

(Lachen bei der CSU)

Aber dieser Abgang hinterlässt doch, das kann man Ihnen nicht ersparen, einen äußerst unangenehmen Beigeschmack.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dass Herr Wiesheu bereits im September in engen Verbindungen mit der Deutschen Bahn steht und in seiner Tätigkeit als bayerischer Wirtschaftsminister und als Teilnehmer der Koalitionsverhandlungen in Berlin dennoch Belange der Bahn mitentscheidet, ist einfach nicht in Ordnung gewesen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die CSU-Bundestagsabgeordnete, Ihre Kollegin Renate Blank, die mit Herrn Wiesheu bei den Koalitionsverhandlungen auf CSU-Seite in der Arbeitsgruppe „Verkehr“ zahlreiche Vereinbarungen für die Bahn ausgehandelt hat, sagte dazu – ich zitiere Ihre Kollegin wörtlich: „Jetzt wird mir klar, warum sich Otto Wiesheu so auffällig für die Belange der Bahn eingesetzt hat.“

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hat aber einen Geruch!)

Meine Damen und Herren, damit ich nicht falsch verstanden werde: Ich bin sehr dafür, die Interessen der Bahn zu vertreten und die Bahn in unserem Land zu stärken.

(Zurufe von der CSU)

Und ich meine, dass das Herr Wiesheu in seiner neuen Aufgabe tun kann

(Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

und gerade auch für Bayern tun wird. Aber er hätte seine Gesprächspartner und Verhandlungspartner über diesen Sachverhalt niemals im Unklaren lassen und nicht sozusagen als U-Boot verhandeln dürfen. Das war nicht in Ordnung, und das war auch nicht gut.

(Beifall bei der SPD)

Sein Abschied – das will ich ganz offen sagen – verbindet sich auch für uns mit einer Reihe von Erfolgen, die Herr Dr. Wiesheu ohne Zweifel für sich und für seine Arbeit verbuchen kann, aber auch mit einer Reihe von Pleiten und Pannen, die man ebenfalls nicht verschweigen kann. Das sind die Pleiten bei der Maxhütte, bei Grundig, bei Fairchild Dornier bis hin zu Schneider Technology. Das sind Fehlentscheidungen, wie der Ausbau der Donau mit Staustufen, zumindest aus unserer Sicht; und das ist der Umstand, dass sich die regionalen Unterschiede in Bayern nicht, wie Sie gesagt haben, Herr Ministerpräsident, verkleinert, sondern in der Regierungszeit von Herrn Dr. Wiesheu sogar vergrößert haben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Huber ergreift die erste Gelegenheit, um sich dem engen Zugriff von Herrn Stoiber zu entziehen.

(Lachen bei der CSU)

Ich hoffe, dass er die bayerische Wirtschaftspolitik nicht so anpackt, wie er die Milliardenkredite für Leo Kirch eingefädelt hat, zum Beispiel für die Formel-1-Geschäfte,

(Beifall bei der SPD)

unter der die Bayerische Landesbank bis zum heutigen Tag zu leiden hat. Wir erwarten eine Regional- und Strukturpolitik, die endlich in der Lage ist, die angesprochenen regionalen Unterschiede und Ungleichgewichte in Bayern zu beseitigen. Wir dürfen erhoffen und erwarten, dass Sie als neuer Wirtschaftsminister dazu bei nächster Gelegenheit Vorschläge präsentieren.

Damit bin ich bei den Erwartungen an die zukünftige Politik des Kabinetts und bei dem von mir angesprochenen Kurswechsel in der Landespolitik, den dieses Land braucht und den die Bürger erwarten. Die gegenwärtig schlechten Umfrageergebnisse für die CSU sind nicht nur auf die Fehler und den Ansehensverlust von Herrn Stoiber zurückzuführen. Sie liegen vielmehr an der Enttäuschung und Verärgerung von immer mehr Bürgerinnen und Bürgern über schwerwiegende Fehlentscheidungen. Ich nenne einige: den Stellenabbau, die Leistungskürzungen und die schlechten Zukunftsperspektiven für Bayerns Polizistinnen und Polizisten, die Belastungen der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in Bayern und eine Verwaltungsreform, die über die Köpfe der Betroffenen hinweg par ordre du mufti durchgezogen wurde. Wer lässt sich schon gerne als Frosch bezeichnen, wenn er nur seinen guten Rat vor dem Hintergrund seiner großen eigenen Erfahrungen beisteuern möchte?

(Beifall bei der SPD)

Da ist der Abbau wichtiger sozialer Leistungen und Dienste, von der Familienberatung über die Schuldnerberatung bis hin zur Erwachsenenbildung. Noch mehr Frust hat die überstürzte Einführung des G 8 mit sich gebracht, die mittlerweile sogar von Ihnen selbst, die Sie es eingeführt haben, kritisiert wird. Mir geht es dabei weniger um die Kritik und die Belange des Bayerischen Philologenverbandes, sondern darum, dass die Politik auf dem Rücken der Kinder ausgetragen wird.

(Beifall bei der SPD)

Zu nennen sind der massive Lehrermangel in Bayern und der massive Unterrichtsausfall. Ich stelle mit Freude fest, dass Sie jetzt wenigstens so weit sind, den Unterrichtsausfall, den Sie früher geleugnet haben, messen zu lassen. Man muss schon damit zufrieden sein. Da sind die Einführung des Büchergeldes und die drohende Einführung der Studiengebühren zu nennen. Das sind falsche Signale und das sind die eigentlichen Ursachen dafür, dass in unserem Lande die Unzufriedenheit mit Ihrer Politik wächst.

Ich bin der Auffassung, dass das die Politikfelder sind, bei denen wir in Bayern eine dringende Kurskorrektur benö-

tigen und bei denen sich die Politik ändern muss. Ich bin auch der Auffassung, dass Sie dazu eine Chance haben und dass sie diese Chance ergreifen sollten. Ich glaube, dass wir zum ersten Mal in Bayern – das macht mich aus Sicht der Opposition zuversichtlich – eine Diskussion haben, dass auch in Bayern ein Regierungswechsel denkbar und möglich erscheint. Dies hat mit der Schwäche, die wir im Augenblick vorfinden, zu tun.

Ich komme deshalb am Ende zur Bewertung vom Beginn meiner Rede zurück: Diese Regierungsumbildung ist nicht der Ausdruck von Handlungsfähigkeit und von Stärke des Bayerischen Ministerpräsidenten. Sie ist das Gegenteil. Hätte er stark und frei entscheiden können, hätte er andere Entscheidungen getroffen. Dass er das nicht konnte, zeigt, in welcher bedrohlichen Lage er sich befindet. Er wird von Kolleginnen und Kollegen in diese Lage gebracht, die ihm einst und bis zum heutigen Tag zugejubelt haben, die eigentlich wissen müssten, dass er ihnen den Erfolg gebracht hat, die aber jetzt die Kritik, die vorher kleinlaut erfolgt ist, lautstark von sich geben. Das ist auch eine Charakterfrage.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde mir wünschen, dass wir künftig, wenn schwierige Entscheidungen für dieses Land zu treffen sind, nicht nur einen anderen Regierungsstil vonseiten des Ministerpräsidenten vorfinden sollten, sondern auch eine andere Diskussionskultur in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD)

Das, was Sie heute an Fehlentscheidungen kritisieren, haben Sie alles selber so entschieden – selbstherrlich und mit wenig Bereitschaft, auch die Argumente anderer zu hören. Ich hoffe, dass sich zumindest das im Bayerischen Landtag ändern wird.

Ich wünsche noch einmal Ihnen, Herr Sinner, Ihnen, Herr Huber, Ihnen, Herr Dr. Bernhard und Ihnen, Frau Müller, alles Gute und gute Entscheidungen. Ich darf Ihnen sagen, dass wir Ihre Politik wie in der Vergangenheit natürlich kritisch – Sie loben sich ja selbst, wir haben da eine andere Aufgabe – begleiten, aber so begleiten, dass für unser Land das Beste dabei herauskommen möge.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Dürr.

**Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bayern braucht einen Neuanfang, aber für einen Neuanfang, Herr Ministerpräsident, das zeigt Ihr künftiges Kabinett, fehlen Ihnen Konzepte und Köpfe. Ihnen selber aber fehlt die Kraft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sagen inzwischen nicht nur wir von der Opposition, das sagen auch Ihre Parteifreunde und das kommt auch in der Diagnose der Presse zum Ausdruck. So hält Sie zum Beispiel die „Augsburger Allgemeine“ für zu schwach, um Zeichen für den Neuanfang in Bayern zu setzen. Die „Süd-

deutsche Zeitung“ fasst Ihr Dilemma so zusammen: Mehr noch als der durcheinander gewirbelte Zeitplan belegt die Entscheidung selber Stoibers rapiden Autoritätsverlust in den eigenen Reihen, denn weder vom Umfang noch von den ausgewählten Personen her konnte der CSU-Chef seine ursprünglichen Vorstellungen durchsetzen. Das zeige, so folgert die „Augsburger Allgemeine“, wie sehr sich CSU schon mit der Zeit nach Stoiber beschäftigt. Das ist der Mann, der vor kurzem noch Deutschland retten wollte und jetzt nicht mal eine ordentliche Kabinettsumbildung hinbekommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das neue Kabinett ist das alte Kabinett und das alte Kabinett war schon alt, als es noch neu war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damals schrieb der „Münchner Merkur“: „Ansturm auf das Austragshäusl. Das Durchschnittsalter bayerischer Würdenträger nähert sich dem Zenit eines kommunistischen Zentralkomitees.“ Leider, Herr Ministerpräsident, hat Ihr Kabinett unter Ihrer Führung in den letzten Jahren auch so agiert wie ein überaltertes Zentralkomitee.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist ein Kabinett mit Verfallsdatum. Sie selber haben bereits eine weitere Kabinettsumbildung angekündigt. Die Frage ist nur, ob Sie diese Kabinettsumbildung noch selber machen werden. Wenn man Ihre Parteifreunde hört, sind Sie selbst ein Ministerpräsident, dessen Verfallsdatum abläuft. Herr Ministerpräsident, Sie stehen heute vor dem Scherbenhaufen, den Sie selber ange richtet haben. Ihr Renommee ist weg, weil Sie nicht nur sich selbst lächerlich gemacht haben, sondern Sie haben Bayern blamiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber sind die Menschen zu Recht verärgert. Sie haben die Nase von Ihrer Politik des ständigen Besserwissens, der ständigen Ankündigungen und der ewigen europa- weiten Einmaligkeit voll. Sie haben kein Vertrauen mehr in Sie, in Ihren unsozialen Sparkurs, in Ihre brachiale und überstürzte Reformitis und in Ihren undemokratischen Führungsstil. Sie haben den Rückhalt nicht nur in der CSU, sondern auch in der Bevölkerung verloren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind, sagt die „Augsburger Allgemeine Zeitung“, aus Berlin zurückgekehrt, als Figur, die man jenseits von Bayern nicht mehr ernst nimmt. Da fragen wir uns: Warum soll man Sie in Bayern noch ernst nehmen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen erkennen, dass Ihre Regierungspolitik nicht die Lösung, sondern Teil der Probleme in Bayern ist.

Anstatt unser Land bürgerfreundlicher und demokrati- scher zu machen, haben Sie mit Ihrem Dirigismus und

Zentralismus die Bürokratie üppiger wuchern lassen als anderswo. Anstatt den Staatshaushalt sozial und ökolo- gisch nachhaltig zu sanieren und an den Bedürfnissen der Menschen auszurichten, haben Sie vieles, was den Men- schen das Leben leichter gemacht hätte, kaputtgespart. Anstatt für soziale Gerechtigkeit zu sorgen, haben Sie durch Ihre Bildungs- und Haushaltspolitik die soziale Schieflage in Bayern verschärft. Das kritisieren die Men- schen, und sie kritisieren es zu Recht.

Wirklich deprimierend auf die Menschen wirkt aber das bayerische Bildungssystem. In Bayern wird nämlich nicht nur Reichtum und Armut vererbt, sondern auch die Bil- dungsarmut. Damit nehmen Sie nicht nur den Erwach- senen jede Chance, sich selbst zu helfen, sondern auch noch ihren Kindern. Wenn die CSU-Fraktion jetzt wieder behauptet, der bayerische Bildungsweg sei ein Erfolgs- modell für die Zukunft unserer Kinder, dann klingt das wie böser Hohn in den Ohren der Mehrheit der bayerischen Eltern;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn die Kinder der Mehrheit bekommen nicht die Chancen, die sie verdienen. Zu viele von diesen Kindern haben eben keine Zukunft. Warum? – Weil es in der vor- schulischen Bildung genauso an individueller Förderung und Chancengerechtigkeit mangelt wie in der schuli- schen. Überall fehlen Mittel; überall herrscht Mangelwirt- schaft: zu große Gruppen, zu große Klassen, zu viele Schüler ohne Schulabschluss, zu wenige Studierende. Die bayerische Bildungspolitik muss von Grund auf geän- dert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU))

– Kollege Eykmann, allmählich dämmert Ihnen das schon selbst. Die Ankündigung, dass es künftig zweierlei Gym- nasien geben wird, ein Gymnasium für die Kinder von Bildungsbürgern und ein neues für den Rest der Bayern, betrachten wir als vorsichtige Selbstkritik.

(Unruhe bei der CSU)

Damit geben Sie endlich zu, dass zu wenige Schüler eine Chance haben und Bayern zu wenige Abiturientinnen und Abiturienten hat. Das geben Sie damit zu. Auch den erbärmlichen Zustand, in den Sie, Kollege Waschler, zusammen mit Ihren Kolleginnen und Kollegen der CSU die Hauptschulen versetzt haben, können Sie nicht länger ignorieren.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Dass Sie jetzt die Haupt- und Realschulen zusammen- legen wollen, ist uns nicht genug; denn dadurch gibt es noch lange keine Chancengerechtigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da sind andere längst weiter. Selbst das Ifo-Institut hat erkannt, „dass eine frühe Selektion der Schüler in ver-

schiedene Schultypen nicht nur die Chancenungleichheit erhöht, sondern auch das gesamte Leistungsniveau sogar eher senkt als erhöht.“ Das bedeutet weniger Leistung. Das gegliederte Schulsystem ist nicht nur ungerecht, sondern auch höchst ineffizient.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Wir GRÜNE fordern ein Bildungssystem, in dem die Kinder im Mittelpunkt stehen, mit individueller Förderung und individuellen Lernzielen, einem Ausbau der vorschulischen Bildung, einer längeren gemeinsamen Schulzeit und einem gebührenfreien Erststudium. So verbessern wir die Chancen der Einzelnen, sichern die Lebensqualität, stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und legen die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg.

Herr Ministerpräsident, Sie haben vor zwei Jahren bei der Bestellung Ihres Kabinetts erklärt

(Ulrike Gote (GRÜNE): Der hört nicht zu!)

– Das macht nichts –: Deutschland und der Freistaat Bayern stehen vor den größten Herausforderungen und Reformaufgaben seit ihrer Gründung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Heute stehen Sie tatsächlich vor einer Zäsur, die allerdings anders aussieht, als Sie sich das vorgestellt haben. Ab sofort müssen Sie Ihre Politik begründen. Sie können sie nicht mehr einfach nur mit dem Verweis auf Ihre bundespolitischen Ambitionen durchsetzen; denn es hat keinen Sinn mehr, in Bayern zeigen zu wollen, wie man es in Berlin hätte richtig machen sollen. Dem Rest der Bundesrepublik wird es künftig ziemlich Wurst sein, was in Bayern passiert. Künftig muss Ihre Politik allein durch das Wohlergehen der Menschen in Bayern begründet sein.

Wie aber definieren Sie Lebensqualität und Wohlergehen? Darauf haben Sie und Ihre Partei keine überzeugende Antwort. Sie haben bis heute nicht geklärt, wozu der Staat da ist, wozu ihn die Menschen brauchen und was seine Kernaufgaben sind. Welche Ziele aufgrund welcher Werte verfolgen Sie, und für wen machen Sie Politik? Wem dient Ihre Politik? Kolleginnen und Kollegen, Bayern braucht einen Neuanfang, eine Politik, die sich an den Bedürfnissen der Menschen ausrichtet für mehr Lebensqualität, mehr soziale und ökologische Sicherheit und mit Chancen für alle, die in unserem Land leben.

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Hohe Haus bei der Bestellung des Kabinetts vor zwei Jahren gebeten, die Arbeit der neuen Staatsregierung mit Ideen und Vorschlägen zum Wohle unseres Landes zu begleiten. Wir GRÜNE im Bayerischen Landtag haben es an Ideen und Vorschlägen zum Wohle unseres Landes wahrlich nicht fehlen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Denken Sie nur an unsere vielen Vorschläge zur Haushaltspolitik. Sie haben allen Grund, unsere Vorschläge zu übernehmen;

(Lachen bei der CSU – Zuruf von Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser)

denn wir haben in den letzten Jahren bewiesen – Herr Faltlhauser, auf Sie komme ich gleich noch zu sprechen, nur Geduld –, dass wir besser mit Geld umgehen können als Sie und die CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hätten Sie rechtzeitig auf uns gehört, so wäre Bayern manches Ihrer wirtschaftlichen Debakel erspart geblieben. Das aktuelle WM-Chaos ist nur ein weiterer Baustein in Ihren Serien von Pleiten, Pfusch und Pannen. Mit Ihrer großspurigen und dilettantischen Politik, Herr Ministerpräsident, haben Sie schon bei der LWS, dem Deutschen Orden und bei den Kirch-Krediten Millionen- und Milliarden Schäden angerichtet. Bayerns Landesbank wird ihre Formel-1-Anteile los – so hat der „Münchner Merkur“ letzte Woche fröhlich verkündet. Ich zitiere:

Fernsehsender, Flugzeuge, Formel 1 – die Bayern-LB mischt in Bereichen mit, die vom Geschäft einer Bank so weit entfernt sind wie Michael Schumacher vom Wirtschaftsnobelpreis. Das war Ausfluss falscher Ambitionen.

Das waren Ihre falschen Ambitionen, Herr Ministerpräsident, die zu Milliardenverlusten geführt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind es, Herr Ministerpräsident, der vom Wirtschaftsnobelpreis mindestens so weit entfernt ist wie der Steuerflüchtling im roten Auto.

Kolleginnen und Kollegen, wir GRÜNE drängen seit Jahren auf wirkliche Sparsamkeit. Wir wollen nicht öffentliche Leistungen abbauen. Wir wollen keinen kranken Staat, sondern wir fordern, dass endlich Schluss ist mit dem Verschwenden von Steuergeldern für großspurige Offensiven und CSU-Amigos. Sie, Herr Ministerpräsident, und die CSU reden beständig von einem schuldenfreien Haushalt, aber Sie machen heuer um 8,2 % mehr Schulden. So schnell hat kein anderes Bundesland die Neuverschuldung hochgetrieben – außer Bremen. Sie machen jede Menge verdeckter Schulden und schieben Kosten ab, zum Beispiel auf Kommunen und Eltern beim G 8 und beim Büchergeld. Sie verschieben Kosten auf die Zukunft beim Gebäudeunterhalt, beim Hochwasserschutz und dadurch, dass Sie auf dringend notwendige Bildungsinvestitionen verzichten. Wechseln Sie endlich den Kurs, sonst müssen wir alle für diese Versäumnisse später teuer zahlen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die „Süddeutsche Zeitung“ hat jüngst die von der neuen Bundesregierung geplanten Kürzungen beim öffentlichen Nahverkehr kritisiert. Ich zitiere:



Längst ist klar, dass der Klimawandel auch mit dem Schadstoffausstoß der Auspuffrohre der Autos zu tun hat. Länder wie Bayern, wo immer öfter Hochwasser in Keller und Wohnstuben schwappt, haben daher ein vitales Interesse an der Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene, das heißt auch am Ausbau des Nahverkehrs.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Lesen Sie den Kommentar im Wirtschaftsteil!)

Wir fordern Sie deswegen auf, sich gegen diese Kürzungen zur Wehr zu setzen. Wir fordern auch, dass Sie selbst endlich mehr für das Klima und für den Hochwasserschutz tun. Der erste Schritt wäre, endlich damit aufzuhören, Regionalisierungsmittel für andere Zwecke zu missbrauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen der CSU, hören Sie endlich auf, den letzten Rest der freien Donau zerstören zu wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit helfen Sie mit, eine halbe Milliarde Euro zu sparen. Stoppen Sie den Transrapid! Damit ersparen Sie Bayern und dem Bund fast zwei Milliarden Euro an Ausgaben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stoppen Sie den Bau der dritten Startbahn am Münchner Flughafen in unbekannter Milliardenhöhe. Das sind Subventionen für den Flugverkehr, der einer der schlimmsten Klimakiller überhaupt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wäre eine Politik der ökologischen und fiskalischen Nachhaltigkeit, die Bayern dringend braucht; denn nachhaltig sparen heißt nicht kaputtsparen, sondern heute investieren, damit soziale und ökologische Kosten mittelfristig sinken. Nachhaltig sparen heißt, heute in Bildung, Kinderbetreuung und Ausbildung zu investieren, damit unsere Kinder und unsere Gesellschaft in Zukunft leistungsfähiger werden.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wie wenig Ahnung Sie von nachhaltiger Finanzpolitik haben, zeigt Ihr Einsatz für Studiengebühren. Sie begründen die Studiengebühren damit, dass die junge Generation nicht mit Schulden belastet werden dürfe. Gleichzeitig wollen Sie aber, dass sich die Studierenden – also die junge Generation – selbst mit Schulden belasten, um ihr Studium zu finanzieren. Wie passt das zusammen? – Sie reden von Nachhaltigkeit, wollen aber lediglich Schulden privatisieren. Das ist der Sinn Ihrer Studiengebühren. Damit rauben Sie aber nicht nur den jungen Menschen Chancen auf eine bessere Zukunft, sondern auch unserer Gesellschaft einen Großteil ihrer Vitalität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Herrmann, Sie haben vor zwei Jahren das neue Kabinett und die Politik der Staatsregierung mit einem einzigen Argument verteidigt, nämlich mit den aktuellen Meinungsumfragen. Lesen Sie das einmal nach. Wir GRÜNEN haben noch nie geglaubt, dass die Kraft der Argumente und die Qualität der Konzepte von Prozenten abhängen. Wir halten es lieber mit Erwin Huber, dem gelegentlich auch mal großen niederbayerischen Philosophen. Erwin Huber hat einmal gesagt – das war dann schon dieses „auch mal“ –, ich zitiere: „In der Politik kommt es nicht auf groß und klein an, sondern auf richtig und falsch.“

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN – Margarete Bause (GRÜNE): Hat er das gesagt, weil er so klein ist?)

Herr Kollege Herrmann, nachdem sie bei Ihnen offenbar wirken, kann ich auf die Überzeugungskraft der Prozenze nicht verzichten. Ich erspare sie Ihnen nicht: Die Menschen in Bayern fordern, wie wir, einen Neuanfang. Zwei Drittel sind der Meinung, dass Edmund Stoiber demnächst abgelöst werden muss. Das können Sie den Umfragen entnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Zeiten von 50 plus sind für Sie vorbei. Sie liegen jetzt noch bei 45 %. Die CSU hat dramatisch an Zustimmung verloren. Kolleginnen und Kollegen der CSU, Ihre Politik zeigt Wirkung. Die Menschen haben verstanden, welche Politik Sie machen. Sie honorieren das, indem sie Sie nicht nur kritisieren, sondern Sie auch nicht mehr wählen. Uns scheint, nicht nur Bayern, auch die CSU braucht dringend einen Neuanfang.

Ich will nicht verhehlen, dass wir um das Wohl der CSU nicht so stark wie um das Wohl Bayerns besorgt sind. Wenn Sie unsere Vorschläge umsetzen, können Sie aber beiden nutzen. Sie haben schon damit angefangen. Der zurzeit Lernfähigste ist Finanzminister Prof. Dr. Faltlhauser. Er ist wirklich lernfähig. Bei ihm ist vermutlich der Druck am größten. Er ist bereits eifrig mit dem Umsetzen unserer Forderungen beschäftigt. So will er jetzt das Darlehen des Münchner Flughafens zurückhaben. Das ist ein alter Vorschlag von uns. Deshalb finden wir das sehr lobenswert.

(Beifall bei den GRÜNEN – Margarete Bause (GRÜNE): Ein guter Vorschlag!)

Herr Minister, weiter so. Der Flughafen Nürnberg hat ebenfalls ein Darlehen vom Freistaat erhalten, für das es weder Zins noch Tilgung gibt. Auch das wollen wir zurückhaben. Es gibt noch mehr zu tun: Streichen Sie die unsinnigen Subventionen für die Regionalflyghäfen, zum Beispiel für den Flughafen in Hof.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister, lobenswert finden wir auch, dass Sie die Gewerbesteuer nun doch erhalten wollen. Weiter so. Greifen Sie nicht nur diese Forderung von uns auf, sondern auch unsere Vorschläge zur Revitalisierung der Gewerbesteuer. Herr Finanzminister, wir loben Sie, dass

Sie unseren alten Vorschlag übernehmen und künftig den Umsatzsteuerbetrug stärker bekämpfen wollen. Das ist gut so. Wir sagen schon lange, dass der Staat für mehr Einnahmen sorgen muss. Gehen Sie auch den nächsten Schritt mit uns und setzen Sie sich für ein sozial gerechtes Steuersystem ein, zum Beispiel für eine Erbschaftssteuer, die den Namen verdient.

Wenn Sie noch mehr Lob wollen, denken Sie an die Vorschläge, die wir zur Verwendung der Eon-Erlöse gemacht haben. Wenn Sie die Anteile verkauft haben, erwarten wir, dass die Hälfte dieser Mittel für Sanierungsmaßnahmen ausgegeben wird, die uns bereits heute, aber erst recht mittelfristig, sparen helfen, nämlich für ökologische Gebäudesanierungen und den Hochwasserschutz. Die übrigen Mittel sollten für die Schuldentilgung verwendet werden. Mit den eingesparten Zinsen ließe sich so manche Lehrstelle finanzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Finanzminister, vor allem müssen Sie endlich Ihre Arbeit tun. Hören Sie mit Ihren Ausreden auf und legen Sie endlich einen ehrlichen Haushaltsentwurf vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen der CSU, falls Sie über unsere grundsätzlichen Änderungsvorschläge noch ein bisschen nachdenken müssen, was ich verstehen könnte, könnten Sie mit acht einfachen Maßnahmen sofort etwas für Bayern tun:

Erstens. Verschlinken Sie endlich den weiß-blauen Waskopf.

Zweitens. Reduzieren Sie die Zahl der Ministerien, ihren Zuschnitt und ihren Umfang.

Drittens. Stützen Sie die Staatskanzlei auf ein demokratieverträgliches Maß.

Viertens. Stoppen Sie die unsinnigen Behördenverlagerungen nach Hof und anderswo.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünftens. Streichen Sie das Büchergeld.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechstens. Stellen Sie mehr Lehrkräfte ein.

Siebtens. Statten Sie die Kindergärten so aus, dass sie tatsächlich Bildungseinrichtungen werden können.

Achtens. Zahlen Sie den Kommunen endlich die Kosten für die Mittagsbetreuung am G 8.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit diesem Sofortprogramm würden Sie den Menschen in Bayern wenigstens ein kleines Zeichen geben, dass Sie ihre Kritik verstanden haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

(Unruhe bei der CSU)

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Kolleginnen und Kollegen! Mir tut es auch Leid: Der Präsident gönnt Ihnen leider keine Pause. Herr Kollege Herrmann will unbedingt nach mir reden.

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als ich die Begründung für die geänderte Abgrenzung der Geschäftsbereiche las, musste ich lauthals lachen. Dort steht, dass dadurch das Ressortprinzip gestärkt und die Kompetenzen für die Angelegenheiten des Standortmarketings und der Ansiedlungspolitik in einer Hand gebündelt würden. In Wahrheit ist dies eine weitere Zerstückelung der Kulturförderung, mit der Sie 1998 mit einem Raubzug durch das Wissenschaftsministerium begonnen haben.

1998 wurde uns die Übertragung der Medienkompetenzen an die Staatskanzlei von Herrn Kollegen Prof. Dr. Stockinger wie folgt begründet: „Wir brauchen für den Wirtschaftsfaktor Nummer eins“, – damit meint er die Medienbranche – „der in Zukunft Hunderttausende von Arbeitsplätzen sichern und neue schaffen wird, eine zentrale und gebündelte Kompetenz der Staatsregierung, die in der Staatskanzlei angesiedelt ist.“ Wo sind sie diese Hunderttausende von Arbeitsplätzen? –

Kolleginnen und Kollegen, darauf folgten wohl eher Pleiten, Pech und Pannen im Medienbereich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind damals auf einen fahrenden Zug aufgesprungen, als dieser mit der Notbremsung begonnen hat. Ihre großen Hoffnungsträger sind am Ende als Amigopleitiers geendet. Ich erinnere nur an die Kirch-Pleite. Sie haben damals dem Medienbereich und der Medienkultur in Bayern langfristig großen Schaden zugefügt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Politik wollen Sie fortsetzen. Sie wollen sie in Bayern und in Berlin fortsetzen. Mit Ihrem neuen Wirtschaftsminister in Berlin, Herrn Kollegen Glos, zieht neues Unheil für die Medienkultur auf. Heute ist in der Zeitung zu lesen: Glos gibt Springer-Verlag Rückendeckung für den Kauf von Pro Sieben und Sat 1. Wir sind sehr gespannt, ob diese Erlaubnis die erste Amtshandlung des Ministers Glos werden wird.

Dieses Konstrukt hat zwei Grundfehler: Sie verstehen nichts von Kulturpolitik und Sie meinen, Sie verstünden etwas von Wirtschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie begreifen die Medienpolitik und den Medienbereich nicht als Einheit. Insofern – das muss ich Ihnen zugehen – ist die jetzige Aufteilung wenigstens ehrlicher als die vorherige. Sie zeigt ein rein technologisch-wirtschaftliches Verständnis der Medienpolitik. Wir sind der Ansicht, dass die Angelegenheiten des Films und der Medienförderung sowie die Angelegenheiten der Telekommunikation sowie der Informations- und Kommunikationstechnologien im Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestens aufgehoben wären.

Diese Geschäftsbereiche stehen nämlich nicht nur zueinander in einem engen sachlichen Zusammenhang, sondern auch in einem Zusammenhang mit vielen anderen Aufgaben, die in die Zuständigkeit dieses Fachministeriums fallen.

Die zentrale politische Aufgabe sehen wir darin, die Kommunikation der Menschen zu gestalten. Vor dem Hintergrund kommt der Kulturpolitik – ich sage hier bewusst, der Kulturpolitik – eine große Bedeutung für die Zukunft unserer Gesellschaft zu. Dabei geht es weniger um Übertragungstechniken, neue technische Lösungen und Anwendungsmöglichkeiten. Es geht vielmehr um die transportierten Inhalte.

(Unruhe)

**Präsident Alois Glück:** Darf ich einen Moment unterbrechen? Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Lärmpegel ist nicht akzeptabel.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Es geht vielmehr um die transportierten Inhalte. Es geht darum, was sich die Menschen mitzuteilen haben. Es geht um die Art und Weise der Kommunikation, um Themen, Wertungen und Werte, die Ihnen allen angeblich doch so wichtig sind, Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Es geht gerade um ethische und kulturelle Aspekte. Gerade diese dürfen nicht losgelöst von den wirtschaftlichen und technischen Aspekten diskutiert und entwickelt werden. Darum würde der gesamte Medienbereich vollständig ins Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gehören. Ein echtes Kulturministerium wäre das dann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kreativen sind der Kern der Kulturwirtschaft. Dieser Sektor muss gepflegt und wirtschaftlich gefördert werden. Auch das ist eine Aufgabe des Fachministeriums. Kunst-, Buch- und Musikmärkte sind über lange Zeit gewachsen. Sie sind stabil. Der Medienmarkt dagegen ist schnell angelockt, aber auch schnell wieder weg, weil er sehr mobil ist. Da empfiehlt es sich schon unter strukturpolitischen Gesichtspunkten, an die gewachsenen Märkte anzuknüpfen und diese zu fördern. Dies hat 1998 bereits mein Kollege Dr. Dürr gesagt. Er hat Recht gehabt.

(Unruhe)

**Präsident Alois Glück:** Meine Damen und Herren, es geht wirklich nicht, dass ständig so viele Gespräche nebenher geführt werden. Das ist nicht akzeptabel.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Lernen Sie eigentlich überhaupt nicht dazu in all den Jahren? Haben Sie aus den Pleiten, die Sie gerade auf diesem Politikfeld angerichtet haben, nichts gelernt? Sie wollen tatsächlich die Medienpolitik bei Huber belassen und sie mit ihm ins Wirtschaftsministerium auslagern.

(Zuruf von der CSU: Der kann das!)

Vielleicht ist es Ihr Problem, dass Sie dem momentanen Fachminister im Wissenschaftsministerium nichts zutrauen. Der darf noch nicht einmal bei der Wahl seines Amtschefs mitsprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt hören Sie, Herr Minister Huber, Ihre Worte von vor sieben Jahren:

Ist es sinnvoll, eine Zuständigkeit auf mehrere Ressorts zu verteilen oder ist es sinnvoller, die Zuständigkeiten zusammenzufassen?

Bisher war die Staatskanzlei im Wesentlichen für die Medienpolitik und für das Medienrecht, also für die Staatsverträge im Medienbereich zuständig. Das Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst – jetzt heißt es Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst – war im Wesentlichen zuständig für die Filmförderung. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie war für alle die Medienbereiche zuständig, die wirtschaftliche Aspekte hatten. Da nun aber die kulturellen, die wirtschaftlichen und die politischen Aspekte der Medien- und Filmförderung wie auch der Informations- und Kommunikationstechnologie nicht voneinander getrennt werden können, ist es sinnvoll, die Zuständigkeiten in einer Behörde zusammenzuführen. Diese Fachbereiche wachsen auch aufgrund der technologischen Entwicklung immer mehr zusammen. Die einzelnen Fachbereiche wie Medien-, Informations- und Kommunikationstechnologien werden vom Nutzer immer mehr als ein Medium gesehen. Deshalb ist es logisch, dass diese Bereiche zusammengeführt werden.

Schließlich stellt sich die Frage, wo diese Bereiche zusammengeführt werden sollen. Da hier sowohl kulturelle, wie auch wirtschaftliche und grundsätzliche Fragen tangiert sind, ist eine Zusammenführung in der Staatskanzlei logisch,

– so sagte Herr Huber –

und so wird es auch in anderen Ländern gemacht.

Die Zuständigkeit für die Aushandlung der Staatsverträge – zum Beispiel, was Rundfunkstaatsverträge betrifft –, ist in allen Ländern in der Staatskanzlei zusammengefasst. Deshalb halte ich

– also Sie, Herr Huber,

unter dem Gesichtspunkt der Schlagkraft, der Effizienz, der Wirksamkeit und damit auch von der Rationalität des Regierungshandelns her die Entscheidung des Ministerpräsidenten für richtig, die Zuständigkeiten im Bereich von Medienrecht und Medienförderung, von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Informations- und Kommunikationsförderung und damit auch von Standortförderung bei der Staatskanzlei zusammenzuführen.

Das war gar nicht so dumm, bis auf den kleinen Haken, dass wir meinten, die Aufgabe würde ins Wissenschaftsministerium gehören. Nach dieser Argumentation, Herr Minister Huber und Herr Ministerpräsident, ist die heute vorgelegte Lösung sinnlos. Sie ist unlogisch, sie ist nicht schlagkräftig, sie ist ineffizient, sie ist unwirksam und sie ist irrational. So Ihre Worte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben die Chance vertan, den Fehler von vor sieben Jahren heute zu korrigieren. Minister Huber, vor sieben Jahren haben Sie ihre Rede zu diesem Thema mit dem Hinweis beendet, dass in Bayern der Chef selbst koche und dass er gut koche. Jetzt hat Ihnen Stoiber die Suppe gründlich versalzen. Auf einmal sind Sie der Koch. Ich frage mich aber, wer ist eigentlich der Chef.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herrmann.

**Joachim Herrmann (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es lohnt sich nicht, auf alles einzugehen, was hier mehr oder minder geistreich vorgetragen worden ist. Ich möchte aber zunächst einmal im Namen der gesamten CSU-Landtagsfraktion dem scheidenden Wirtschaftsminister Dr. Otto Wiesheu für seine großartigen Leistungen und seine unermüdlichen Einsätze in den letzten zwölf Jahren ein herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall bei der CSU)

Ich weise die Kritik am Verhalten von Otto Wiesheu in den letzten Wochen nachdrücklich zurück. Ich will vor allen Dingen darauf hinweisen, dass die Deutsche Bahn nach wie vor ein Unternehmen ist, das zu 100 % im Eigentum des Bundes steht. Es ist nicht irgendein Privatunternehmen, sondern es ist das Unternehmen, das in Form einer Aktiengesellschaft zu 100 % die Bundesinteressen in der Bahnpolitik wahrnimmt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sind das auch bayerische Interessen? Sind das zu 100 % bayerische Interessen?)

So sind wir auch bisher mit der Deutschen Bahn umgegangen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Warum ist dann die Bahn privatisiert worden?)

Wenn man dafür kämpft, dass die Bahn Geld hat, um weitere Strecken in Bayern auszubauen und neu zu bauen, kämpft man nicht um irgendwelche Investitionen in der Privatwirtschaft, sondern es geht da um die Infrastruktur im Freistaat Bayern.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber auf unsere Kosten!)

Deshalb ist jede Million und jede Milliarde, die dafür erkämpft wird, gut angelegt. Und dazu stehen wir.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Thema verfehlt!)

Ich halte es schon für schäbig, am heutigen Tage vorzurechnen, dass es da auch Pleiten und Pannen gegeben hätte. Lesen Sie einmal nach, wie zutreffend der DGB-Vorsitzende Schösser seine Zusammenarbeit mit Otto Wiesheu charakterisiert. Heute ist es in der Tagespresse nachzulesen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Glauben Sie denn alles, was der sagt?)

Otto Wiesheu wird ausdrücklich von Fritz Schösser bestätigt. Sehr vieles sei still und hinter verschlossenen Türen geregelt worden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Halten Sie den sonst auch für so gut? – Dr. Otmar Bernhard (CSU): Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Von vielen erfolgreichen Rettungsmaßnahmen für in Krisen geratene Unternehmen sei in der Öffentlichkeit überhaupt nie die Rede gewesen. Das hätte man bewusst im Interesse der Unternehmen und der Arbeitnehmer in den Unternehmen so geregelt, damit gar keiner erfahren hat, dass ein Unternehmen in einer Krise war. Still-schweigen habe man darüber bewahrt, und das sei im Interesse der Unternehmen gut gewesen. Fritz Schösser habe das an Otto Wiesheu geschätzt, dass er nicht immer anschließend gleich in die Öffentlichkeit gegangen sei und sich selbst auf die Schulter geklopft habe, sondern dass er damit zufrieden gewesen sei, dass er für die Menschen, für die Arbeitnehmer in den Betrieben etwas erreicht habe. So ist in der Tat gute Wirtschafts- und Standortpolitik in Bayern betrieben worden. Davon können sich manche andere Länder eine Scheibe abschneiden.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das waren noch Zeiten in Bayern!)

Es kommt nicht von ungefähr, dass Bayern in den letzten zwölf Jahren mit einem realen Wirtschaftswachstum von über 23 % insgesamt die Nummer eins unter den deutschen Ländern war und dass wir nach Baden-Württemberg seit Jahren die zweitniedrigste Arbeitslosenrate aller

Länder haben. Bayern ist Wirtschaftsstandort und Arbeitsplatz für die Menschen ersten Ranges – und übrigens, Frau Gote, auch für die Medien. München – Bayern insgesamt – ist ein Medienstandort von internationalem Rang, und dazu hat in der Tat die Bayerische Staatsregierung – übrigens seit dem damaligen Leiter der Staatskanzlei Edmund Stoiber in den Achtzigerjahren – entscheidend beigetragen. Wir sind stolz darauf, dass Tausende von Arbeitsplätzen in der Medienbranche hier im Großraum München in den letzten 20 Jahren entstanden sind.

(Beifall bei der CSU)

Für diesen Erfolg und viele andere steht Dr. Otto Wiesheu. Aber für diese Erfolge zeichnet natürlich auch die gesamte Bayerische Staatsregierung verantwortlich. Ich sage ganz deutlich im Hinblick auf manchen Seitenhieb von Herrn Kollegen Maget, wir wissen, dass für diese Erfolge ganz besonders unser Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber steht. Die Bürger in Bayern wissen Leistung und Erfolg unseres Ministerpräsidenten zu schätzen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, was die Kollegen von der Opposition hier an Phantasieerzählungen zur Kabinettsumbildung geboten haben, ist wirklich hanebüchen. Ich will noch einmal deutlich sagen, wenn Otto Wiesheu nicht aufgrund seiner Entscheidung, in den Vorstand der Bahn zu wechseln, das Kabinett verlassen würde, gäbe es nicht den geringsten Anlass, zum gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt über eine Kabinettsumbildung in Bayern nachzudenken. Die letzte Landtagswahl ist gerade zwei Jahre her. Mit Verlaub, es gibt in der bayerischen Bevölkerung nicht die geringste Stimmung in der Richtung, dass die Mitglieder dieser Staatsregierung schlecht arbeiten würden.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Deshalb war und ist das Thema dieser Kabinettsumbildung – –

(Anhaltende Unruhe)

– Können wir das einmal ein bisschen ruhiger gestalten? Ich habe vorhin auch versucht, Ihnen zuzuhören, auch wenn es mir manchmal schwer gefallen ist.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir hören zu, darum lachen wir doch!)

Es geht heute ausschließlich darum, die Nachfolge von Otto Wiesheu zu regeln. Ich will an dieser Stelle für die CSU-Fraktion sagen, Erwin Huber steht für eine hervorragende Kompetenz in der Wirtschaftspolitik. Er hat nicht zuletzt mit den Themen der „Offensive Zukunft Bayern“, der Hightech-Offensive, der Medienbranche und mit vielen anderen Themen in den letzten Jahren bewiesen, wie stark seine Kompetenz gerade in diesem Bereich ist.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und in Philosophie!)

Ich möchte Erwin Huber am heutigen Tag an dieser Stelle auch herzlich danken für das, was er als Leiter der Staats-

kanzlei in den letzten sieben Jahren an sehr guter Zusammenarbeit mit diesem Landesparlament bewerkstelligt hat. Vielen herzlichen Dank, Erwin Huber.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme zu dem, was Sie, Frau Kollegin Gote, zur Umressortierung gesagt haben. Ich weiß nicht, ob Sie das richtig wahrgenommen oder gelesen haben, was der Ministerpräsident gesagt hat. Es geht darum, dass einzig und allein die Ansiedlungspolitik und das Standortmarketing für die Medienwirtschaft bei den übrigen Fragen des Standortmarketings im Wirtschaftsministerium angesiedelt werden. Wie man aus dieser kleinen Veränderung ein solches Spektakel machen kann, wie Sie es gerade geboten haben, ist mir völlig schleierhaft.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir nehmen Herrn Huber ernst im Unterschied zu Ihnen!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, lassen Sie mich ein paar Sätze sagen zu dem, was Sie an allgemein politischen Darstellungen gebracht haben, die mit dem Thema relativ wenig zu tun haben. Ich habe in den letzten Tagen mit einer gewissen Belustigung zur Kenntnis genommen, wie sich Ihre Träume von einer Machtübernahme von Rot-Grün in künftigen Jahren entwickelt haben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Besser als Ihre Albträume!)

– Herr Dr. Dürr, wissen Sie, was eine Fata Morgana ist? – Eine Fata Morgana ist eine Sinnestäuschung, die durch Luftspiegelung entsteht, und dazu braucht man viel heiße Luft über der Wüste. Ich habe das Gefühl, Ihnen fällt es nicht schwer, diese heiße Luft zu produzieren.

(Eike Hallitzky (GRÜNE): Und Sie produzieren die Wüsten!)

Anschließend wännen Sie sich in dieser Sinnestäuschung. Ich kann Ihnen prophezeien, je näher die Wahl 2008 rücken wird, umso weiter wird wie eine Fata Morgana für Sie das Thema der Machtübernahme für Rot-Grün in Bayern in die Ferne rücken. Das werden Sie erleben.

(Beifall bei der CSU)

Die politischen Realitäten in Deutschland sehen nun einmal anders aus. Die SPD hat in Bayern am 18. September mit 25,5 % das schlechteste Bundestagswahlergebnis seit 50 Jahren erzielt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und die CSU?)

Ich weiß nicht, wie man da Morgenluft schnuppern will. Nicht von ungefähr sind die GRÜNEN jetzt überall in Deutschland aus der Regierungsverantwortung abgewählt worden. Das war ein gutes Jahr – im Februar in Schleswig-Holstein, am 22. Mai in Nordrhein-Westfalen und am 18. September im Bund: Rot-Grün ist abgewählt worden. Die GRÜNEN sind an keiner Regierung in

Deutschland mehr beteiligt, und das ist gut für Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Das hat gute Gründe. Die Menschen haben gespürt, sieben Jahre Rot-Grün haben ihnen mehr Arbeitslose beschert, haben mehr Menschen in Deutschland arm gemacht. Die Regierung Schröder/Fischer war am Ende ihres Lateins. Sie hat eine verheerende Schlussbilanz für Deutschland hinterlassen. Allein die Nettokreditaufnahmen des Bundes betragen in den letzten sieben Jahren zusammen zusätzliche 218 Milliarden Euro. Nur in den sieben Jahren rot-grüner Regierung sind 218 Milliarden Euro neue Schulden auf Bundesebene angehäuft worden. Das nenne ich in der Tat rücksichtslos gegenüber den nachfolgenden Generationen. Da ist nichts mit Nachhaltigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Der „Spiegel“ hat in der letzten Woche für mich ganz interessant über die Eindrücke des „SZ“-Reporters Schwennicke in Berlin berichtet.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Reden wir jetzt über das Berliner Kabinett?)

– Herr Kollege Dr. Dürr, das hängt mit dem, was wir an neuer Politik für unser Land brauchen, schon zusammen.

Der „SZ“-Redakteur Schwennicke wird zitiert mit dem Satz, dass ihm am Ende von sieben Jahren Bundeskanzler Schröder der schöne Begriff „Sekundenpolitik“ einfiel. Schröder hat in den sieben Jahren seiner Kanzlerschaft die Politik des Augenblicks betrieben, als Sprint, nicht als Langstreckenlauf.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber er war länger in Berlin als Stoiber!)

Kaum hat er etwas begonnen, war es schon wieder zu Ende. Politik wurde auf den Moment reduziert. Sie hat flüchtige Wirklichkeiten hergestellt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege Dr. Dürr, Zwischenrufe sind gut, aber Dauerreden sind zu viel.

(Beifall bei der CSU)

**Joachim Herrmann (CSU):** Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Ihr Medienkanzler ist gescheitert. Wir haben in Bayern in der Tat ein anderes Politikverständnis.

(Lachen und Zurufe bei der SPD und bei den GRÜNEN – Franz Maget (SPD): Der geht hier jetzt erst los!)

– Herr Kollege Maget, ich finde es schon bemerkenswert, dass Sie ständig Ministerpräsident Stoiber mit Herrn Schröder vergleichen wollen. Wir jedenfalls haben keine

derartigen Absichten. Wir in Bayern, Herr Kollege Maget, haben ein anderes Politikverständnis.

(Unruhe bei den GRÜNEN und bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Wir wollen nachhaltige Politik gestalten, die nicht nur dem Augenblick, sondern auch den nachfolgenden Generationen Rechnung trägt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Dann tut das doch endlich!)

Das gilt für die Umweltpolitik genauso wie für die Staatsfinanzen. Ich sage Ihnen deshalb ganz klar, Herr Kollege Maget: Diese CSU-Fraktion sieht nicht den geringsten Anlass für einen grundlegenden Kurswechsel, wie Sie ihn vorhin gefordert haben. Im Gegenteil. Unsere Politik mit dieser Staatsregierung und mit diesem Ministerpräsidenten ist erfolgreich.

(Unruhe bei den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Der Beifall hält sich in Grenzen!)

Wir halten daran fest, dass wir im Interesse nachfolgender Generationen keine Schulden mehr machen wollen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das machen Sie sehr erfolgreich!)

Die rot-grünen Konzepte sind gescheitert. Das spüren die Menschen in unserem Land.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das gilt erst recht für die Bildungspolitik, die Sie angesprochen haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mehr als zum zweiten Mal das Pisa-Land Nummer 1 zu werden, kann ein Bundesland im Ranking nicht erreichen. Wir wollen in der Tat manches noch weiter für die Schülerinnen und Schüler in unserem Land verbessern. Wir wollen das aber mit Sicherheit nicht mit den Rezepten der vergangenen Jahre aus den rot-grün regierten Ländern, denn diese Länder liegen alle abgeschlagen auf den letzten Plätzen der Pisa-Studie.

(Beifall bei der CSU)

Pisa-Land Nummer 1 – und die besten Chancen auf dem Arbeitsmarkt: Das ist unsere Politik, um den Kindern in unserem Land gute Zukunftschancen zu bieten. Wir stellen uns jedem Vorschlag, es noch besser zu machen, aber nicht mit den völlig veralteten Rezepten oder mit den Rezepten, die anderswo gescheitert sind.

Meine Damen und Herren, die CSU-Fraktion freut sich auf die Zusammenarbeit mit der Staatsregierung in ihrer neuen Zusammensetzung. Wir werden teamorientiert mit dieser Staatsregierung weiter für eine gute Zukunft Bayerns arbeiten. Wir arbeiten mit Herz und Verstand, menschlich und modern, wirtschaftlich kompetent, christlich und sozial.

(Zurufe von der SPD: Oho!)

Wir stimmen der neuen Zusammensetzung und der Aufgabenverteilung der neuen Staatsregierung zu.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich lasse zunächst über die beantragte Änderung der Geschäftsbereiche abstimmen. Wer der vom Herrn Ministerpräsidenten vorgeschlagenen Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit bestätigt der Landtag die vom Ministerpräsidenten geänderte Abgrenzung der Geschäftsbereiche.

Wir kommen nun zur Beschlussfassung zur Berufung von Mitgliedern der Staatsregierung. Zunächst darf ich persönlich, aber auch im Namen des ganzen Hauses, dem ausscheidenden Kollegen Dr. Otto Wiesheu herzlich danken für seine Leistungen für Bayern, für seine gute Zusammenarbeit mit dem Parlament.

(Zurufe von der SPD: Ach, ach!)

Er hat keine Partei – und keine Fraktionsgrenzen gekannt, wenn es um das Anliegen der Arbeitsplätze ging. Dafür herzlichen Dank.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Ich danke Herrn Staatsminister Huber für die Zusammenarbeit mit dem Parlament in seiner bisherigen Funktion als Leiter der Staatskanzlei. Insbesondere im Ältestenrat, aber auch bei anderen Gelegenheiten war es immer ein konstruktives Bemühen. Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Huber.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Der Herr Ministerpräsident hat den bisherigen Staatsminister als Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform, Herrn Erwin Huber, zum neuen Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, und den bisherigen Staatsminister für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen, Herrn Eberhard Sinner, zum neuen Staatsminister als Leiter der Staatskanzlei berufen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was ist mit der Verwaltungsreform?)

Die Zuweisung eines neuen Geschäftsbereichs bedarf nicht der Zustimmung des Landtags. Ich wünsche Ihnen, Herr Staatsminister Huber, und Ihnen, Herr Staatsminister Sinner, in Ihren neuen Aufgaben alles Gute, weiterhin gute Zusammenarbeit mit dem Hohen Haus und viel Erfolg für die Menschen in Bayern.

(Lang anhaltender, lebhafter Beifall bei der CSU)

Außerdem hat der Herr Ministerpräsident die bisherige Staatssekretärin im Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Frau Emilia Müller, zur neuen Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, und Herrn Dr. Otmar Bernhard zum neuen Staatssekretär im Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz berufen.

Die Berufung zur Staatsministerin bzw. zum Staatssekretär bedarf gemäß Artikel 45 der Bayerischen Verfassung der Zustimmung des Landtags. Besteht damit Einverständnis, dass über beide Berufungen gemeinsam abgestimmt wird? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann lasse ich so abstimmen. Wer der Berufung von Frau Emilia Müller zur Staatsministerin und von Herrn Dr. Otmar Bernhard zum Staatssekretär zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. – Stimmenthaltungen? – Bei einer gewissen Zahl von Nichtbeteiligungen ist das damit so beschlossen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Damit hat der Landtag gemäß Artikel 45 der Verfassung seine Zustimmung zur Berufung der beiden Kabinettsmitglieder erteilt.

Die Bayerische Verfassung schreibt in Artikel 56 vor, dass sämtliche Mitglieder der Staatsregierung vor ihrem Amtsantritt vor dem Landtag den Eid auf die Verfassung zu leisten haben. Staatsminister Huber und Staatsminister Sinner haben bereits zu Beginn der Wahlperiode als Minister den von der Verfassung vorgeschriebenen Eid geleistet. Ich darf deshalb nun die neue Staatsministerin, Frau Emilia Müller, und den neuen Staatssekretär, Dr. Otmar Bernhard, zur Abnahme des Eides zu mir bitten.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich spreche den zu vereidigenden Kabinettsmitgliedern jetzt die Eidesformel vor. Ich bitte Sie, jeweils einzeln nachzusprechen: „Ich schwöre es“, und, soweit Sie wollen, den Zusatz „so wahr mir Gott helfe“.

Ich schwöre Treue der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.

Frau Staatsministerin.

**Staatsministerin Emilia Müller** (Europaangelegenheiten): Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard** (Umweltministerium): Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Alois Glück:** Ich stelle fest, dass Frau Staatsministerin Müller und Herr Staatssekretär Dr. Bernhard den von der Verfassung vorgeschriebenen Eid ordnungs-

gemäß geleistet haben. Frau Staatsministerin, ich gratuliere Ihnen im Namen des ganzen Hauses. Ich wünsche Ihnen alles Gute und Gottes Segen.

Herr Staatssekretär, alles Gute, auf weitere gute Zusammenarbeit, Gottes Segen.

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard** (Umweltministerium): Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten.

(Unterbrechung von 16.31 bis 16.42 Uhr)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Kolleginnen und Kollegen! Ich würde die Sitzung gerne wieder aufnehmen. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern und des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (Drs. 15/4288) – Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. – Bitte, Herr Kollege Dr. Zimmermann.

**Dr. Thomas Zimmermann** (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute mit der Änderung des Krebsregistergesetzes. Ich erinnere mich noch gut daran, dass es vor fünf Jahren aufgrund eines interfraktionellen Vorgehens zur Verabschiedung eines Krebsregistergesetzes gekommen ist, wobei sich, wie ich meine, nach fünf Jahren bestätigt hat, dass sich die damaligen Überlegungen und auch die finanziellen Mittel, die zur Einführung des Registers zusätzlich notwendig waren, um etwas Vernünftiges daraus zu machen, bewährt haben.

Warum müssen wir uns nach fünf Jahren wieder mit dieser Thematik auseinander setzen? Ganz einfach: Das damals verabschiedete Gesetz hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Das wurde ganz bewusst so festgelegt, weil man in diesen fünf Jahren gewisse Erfahrungswerte sammeln, diese überdenken und, wenn notwendig, in dieses neue Gesetz, das uns jetzt im Entwurf vorliegt, einbringen wollte.

Dieses Gesetz hat seine Bedeutung auch dadurch erlangt, Kolleginnen und Kollegen, dass es sehr rasch gelungen ist, die Regierungsbezirke Niederbayern und Oberfranken, für die das Krebsregistergesetz nicht gültig war, mit aufzunehmen, sodass wir jetzt feststellen können, dass wir eine flächendeckende bevölkerungsbezogene Registrierung von Tumorerkrankungen haben werden.

Das scheint uns deswegen so wichtig, weil damit nicht nur Tumorzinzidenz und Tumormorbidität in der Bevölkerung in Bayern endlich objektiv dargestellt und im Ergebnis von Gesundheitsberichterstattungen die politischen Entscheidungen, die in den einzelnen Bereichen notwendig sind, getroffen werden können.

Der zweite Teil dieses Gesetzentwurfs betrifft das Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz. Aufgrund von Erfordernissen des Datenschutzes sind gewisse Veränderungen der bisherigen Gesetzgebung notwendig, die sich auch in diesem Gesetzentwurf niederschlagen. Wir werden in den zuständigen Fachausschüssen dieses Thema noch einmal eingehend beraten und die eine oder andere Nuancierung und Präzisierung vornehmen. Ansonsten freue ich mich, dass sich dieses Gesetz in fünf Jahren so bewährt hat, dass wir nach der heutigen Ersten Lesung hier im Parlament bald zu einer endgültigen Beschlussfassung kommen werden.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Zimmermann. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Kathrin Sonnenholzner** (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Dr. Zimmermann hat schon gesagt, dass wir uns mit diesem Gesetz befassen, weil es befristet ist und weil wir jetzt ein unbefristetes Gesetz verabschieden wollen. Verschwiegen hat Kollege Dr. Zimmermann allerdings, dass dieses Gesetz, das mit großer Zustimmung verabschiedet worden ist, auf zahlreiche Initiativen der SPD-Fraktion zurückzuführen ist.

Diese neue Befassung ist ein guter Zeitpunkt, nicht nur die nötigen Anpassungen vorzunehmen, sondern sich auch zu überlegen, wie es mit der Evaluierung dessen aussieht, was in den letzten fünf Jahren passiert ist. Dazu haben wir von der Staatsregierung bisher leider nichts gehört. In diesem Zusammenhang gibt es natürlich eine ganze Menge Fragen.

Eine Frage ist, wie die Ergebnisse aussehen. Es reicht ja nicht, das Register einzurichten, sondern es muss zum Beispiel auch über die begleitende Forschung, über die Häufung von karzinogenen Erkrankungen in der Oberpfalz und in Oberfranken, über das, was dort inzwischen bekannt ist, und auch über die nötigen Konsequenzen, die daraus zu ziehen sind, berichtet werden.

Uns fehlen bislang auch valide Angaben über die erreichten Meldezahlen, also zur Effizienz dieses Gesetzes. Damit im Zusammenhang ergibt sich die Frage, ob das Melderecht, das dieses Gesetz vorsieht, genügt oder ob man nicht tatsächlich auch in Bayern so wie in anderen Bundesländern zu einer Meldepflicht kommen muss.

Bei einem großen Teil der Änderungen, die vorgenommen werden, handelt es sich um Anpassungen, die zum Beispiel durch Zuständigkeitsänderungen in den Ministerien, durch Umbenennungen von Fachausdrücken, zum Beispiel durch die Umbenennung des Leichenschauisches in Todesbescheinigung, bedingt sind. An dieser Stelle sei



auch der zarte Hinweis erlaubt, dass man auch in diesem Bereich eine Verwaltungsvereinfachung erreichen könnte, wenn man nicht unaufhörlich umressortieren oder solche Begrifflichkeiten ändern würde, die einen ganzen Rattenschwanz von Maßnahmen in der Gesetzgebung nach sich ziehen.

Andere Änderungen sind für uns a priori nicht nachvollziehbar oder unter Umständen sogar problematisch. Das Erste ist, dass noch im Jahr 2000 in der Begründung zu dem Gesetz explizit als positives Kriterium erwähnt wurde, dass es die Direktmeldung vom Arzt zur Vertrauensstelle gibt. Sie soll jetzt zugunsten der Meldung des Arztes an die Klinikregister abgeschafft werden. Wir brauchen Aufklärung, welche Überlegungen sich dahinter verbergen.

Auch die datenschutzrechtlichen Änderungen in Artikel 10 sind ohne nähere Befassung nicht so einfach zustimmungsfähig. Deswegen müssten wir im Ausschuss auch darüber reden. Bisher war festgelegt, dass nur die Vertrauensstellen die entsprechenden Computerprogramme oder die Chiffriercodes verwenden dürfen. Jetzt wird das sinnvollerweise auf die zentrale Stelle für das Mammografiescreening ausgedehnt. Die Frage ist allerdings, warum man diese Stelle im Gesetz nicht auflistet, statt einfach auch die Vertrauensstelle zu streichen und somit nicht mehr genau zu definieren, wer Zugriff haben darf.

Eine weitere Frage ist, welche Werbemaßnahmen – wie angekündigt – im Jahre 2000 ergriffen worden sind, nachdem dies ein freiwilliges Melderegister war, um die Akzeptanz und den Gebrauch zu steigern. Dies hätte ursprünglich vom Sozialministerium – jetzt Gesundheitsministerium – in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung durchgeführt werden sollen.

Was wir mit Freude gesehen haben, ist, dass die 0,2 Millionen Euro im Nachtragshaushalt dafür vorgesehen sind. Wir sehen großzügig darüber hinweg, dass die Zusage der Staatsregierung eigentlich nicht genügt, weil das Parlament darüber abstimmen muss. Aber wenn es der Sache dient, freut es uns, dass das Geld dafür zur Verfügung gestellt wird. Wir kündigen aber bereits jetzt an, dass wir bei den Beratungen des Nachtragshaushalts auch noch andere finanzielle Forderungen für Dinge stellen werden, die wir ebenfalls für notwendig halten.

Die ausführliche Diskussion – auch das hat Herr Kollege Zimmermann gesagt – werden wir übermorgen im zuständigen Sozialausschuss führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir begrüßen es, dass dieses Gesetz jetzt unbefristet gelten soll, nachdem es vorher auf fünf Jahre befristet war. Darüber hinaus war es unzureichend, weil es nicht ganz Bayern abgedeckt hat. Es haben einige Bezirke gefehlt. Jetzt sind alle Bezirke aufgenommen. Wir erhoffen uns damit einen einigermaßen vollständigen

Überblick über ganz Bayern. Wenn die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass einige Bezirke nur ganz unvollständige Meldedaten gesammelt haben, kann das zum einen an der mangelnden Aufklärung und Werbung liegen, zum anderen aber auch daran, dass die Ärzte damit komplett überfordert waren und nicht die Zeit dafür hatten, diesen Verwaltungsaufwand, der dazu notwendig ist, zu leisten, weil ihnen nur ein begrenztes Zeitbudget zur Verfügung steht.

Wir sind gespannt darauf, welche Gebiete besonders hervorstechen werden, wenn das Krebsregister eines Tages vollständig vorliegt, und wir interessieren uns auch ganz besonders dafür, in welchen Gebieten Umweltgifte eine besondere Rolle spielen und welche Auswirkungen es im Umkreis von AKWs gibt. Das ist im Augenblick auch ziemlich schwierig zu erkennen, weil die Meldungen der Ärzte zum Teil noch unvollständig sind bzw. in eine falsche Richtung gelenkt werden. Wenn die Evaluation da sein wird, werden wir auf jeden Fall darauf pochen, deren Ergebnisse in gesundheitspolitische und umweltpolitische Entscheidungen umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Kirchensteuergesetzes  
(Drs. 15/3311)  
– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abg. Peter Weinhofer u. a. CSU  
(Drs. 15/4057)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurden zehn Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart. Ich erteile Herrn Kollegen Weidenbusch das Wort.

**Ernst Weidenbusch (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Folge des Untersuchungsausschusses „Deutscher Orden“ hat sich Handlungsbedarf im Hinblick auf die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an Kirchen und religions- und weltanschauliche Gemeinschaften ergeben. Das Problem besteht im Wesentlichen darin, dass ein staatliches Eingreifen im Wege der Aufsicht aus verfassungsrechtlichen Gründen ausgeschlossen ist, sodass Handlungsmöglichkeiten des Staates ausschließlich im Entzug der Körperschaftsrechte bestehen.

Die Lösung, die der Gesetzentwurf wählt, besteht darin, dass Regelungen über Verleihung und Verlust von Körperschaftsrechten im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten aufgenommen werden und Entspre-

chendes für Orden und ähnliche kirchliche Vereinigungen gelten soll.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die rechtswidrige Verleihung von Körperschaftsrechten auch mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen werden kann. Dies kann erhebliche Rückabwicklungsschwierigkeiten nach sich ziehen, soweit Dritte im Vertrauen auf die Wirksamkeit des Verleihungsaktes bereits geschäftliche Beziehungen mit der Körperschaft aufgenommen haben.

Der Änderungsantrag der CSU-Fraktion sieht daher vor, dass eine Rücknahme mit Rückwirkung nur dann in Betracht kommt, wenn eine Gemeinschaft den Körperschaftsstatus durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung erwirkt hat. Das heißt, der Änderungsantrag der CSU-Fraktion schränkt insoweit die Widerrufsmöglichkeiten mit Rückwirkung ein.

Dies wird tatsächlich erreicht durch eine Verweisung auf die entsprechende Regelung im Bayerischen Verwaltungs- und Verfahrensgesetz Artikel 48 Absatz 2 Nummer 2. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Kollege Weidenbusch, und auch vielen Dank für diesen Beifall. Ich finde das ganz gut. Jeder hat verdient, dass er ein bisschen Beifall bekommt, wenn er auf seinen Platz zurückkehrt.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Nun hat Herr Kollege Dr. Kaiser das Wort.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Heinz Kaiser (SPD):** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie Kollege Weidenbusch schon ausgeführt hat, geht es bei diesem Gesetzentwurf nicht um eine Änderung der Kirchensteuer, wie man es vielleicht aufgrund des Titels annehmen könnte, sondern es geht um die Verleihung von Körperschaftsrechten für Religionsgemeinschaften und Orden. Es geht um das Verfahren bei der Verleihung von Körperschaftsrechten bzw. um die Aberkennung der Körperschaftsrechte und es geht vor allem um die Anerkennung und Aberkennung der Körperschaftsrechte im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Betätigung von Religionsgemeinschaften und Orden.

In der Tat – dies hat auch Kollege Weidenbusch schon gesagt – ist dieser Gesetzentwurf das Ergebnis des Untersuchungsausschusses „Deutscher Orden“, der von der SPD-Fraktion und den GRÜNEN im Bayerischen Landtag eingesetzt wurde.

Anlass für diesen Untersuchungsausschuss und infolge auch jetzt für diesen Gesetzentwurf war die Zahlungsunfähigkeit eines päpstlichen Ordens, des Deutschen Ordens im Dezember 2000, also vor nunmehr fünf Jahren. Diese Zahlungsunfähigkeit des Deutschen Ordens hatte gravierende Auswirkungen auf die rund 5000 Mitarbeiter des Ordens, auf die Banken, die Darlehen gegeben hatten und natürlich auch auf die Geschäftspartner, die mit den

Einrichtungen des Deutschen Ordens Vertragsvereinbarungen getroffen hatten.

Das Problem war damals, dass Körperschaften des öffentlichen Rechts – auch eine kirchliche Körperschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts – insolvenzunfähig waren. Das heißt, es konnte kein geordnetes Konkursverfahren eingeleitet werden, auch bei Zahlungsunfähigkeit nicht, und deshalb haben auch die Sanierungsmaßnahmen für den Deutschen Orden so lange gedauert.

Mit diesem Gesetzentwurf soll jetzt die Möglichkeit geschaffen werden, dass für einen Orden – einen Orden als Körperschaft des öffentlichen Rechts gibt es aufgrund des Konkordats nur in Bayern – auch dann, wenn Zahlungsunfähigkeit eintritt – so steht es nun im Gesetzentwurf – die Aberkennung der Körperschaftsrechte erfolgen kann und dass dann ein ordnungsgemäßes Insolvenzverfahren eingeleitet werden kann, bei dem zum Beispiel auch die Mitarbeiter Konkursausfallgeld oder Insolvenzausfallgeld bekommen können. Das wäre beim Deutschen Orden damals nicht möglich gewesen, wobei es allerdings gelungen ist, eine Sanierung durchzuführen.

Die Begründung dieses Gesetzentwurfs liest sich eigentlich, wenn man sie sorgfältig und genau durchliest, wie die Begründung im Ergebnis des Untersuchungsausschusses aus unserer Sicht. Ich darf zitieren:

Satz 2 stellt im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes klar, dass die Gewähr der Dauer nur bejaht werden kann, wenn die Gemeinschaft auch in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen auf Dauer nachzukommen. Die Verleihung der Körperschaftsrechte setzt daher eine Prognose über die wirtschaftliche Stabilität der Gemeinschaft voraus. Sie wird in der Regel auf der Grundlage eines von Wirtschaftsprüfern erstellten Gutachtens zu treffen sein.

Genau dies, nämlich eine Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf Dauer, ist damals nicht geschehen. Ministerpräsident Dr. Stoiber hat damals Kultusminister Hans Zehetmair gebeten, die Verleihung der Körperschaftsrechte auszusprechen. Aus diesem Grund ist eine genauere Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des sehr schnell gewachsenen Ordens unterblieben. Das war die Ursache dafür, dass dann wenige Jahre später die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist. Ministerpräsident Dr. Stoiber wollte damals den Orden unbedingt nach Bayern bringen, und das ist der zweite Grund. Die Begründung ist auch hierin enthalten: Der Orden muss, wenn er die Körperschaftsrechte bekommt, in Zukunft seinen Sitz in Bayern haben. Das war damals nicht der Fall, sondern der Sitz des Deutschen Ordens war Frankfurt. Die Verlegung des Sitzes nach Bayern wurde vom Orden von der Verleihung der Körperschaftsrechte abhängig gemacht. Herr Kollege Weidenbusch, auch dies ist in Zukunft ausgeschlossen.

Dritter Aspekt, der danach im Untersuchungsausschuss eine große Rolle gespielt hat:

Die Bestimmung ist als Ermessensvorschrift ausgestaltet, die auch die Erteilung von Auflagen erlaubt. Insbesondere soll das Gesetz ermöglichen, Auflagen hinsichtlich der wirtschaftlichen Betätigung der betroffenen Orden und kirchlichen Vereinigungen zu erteilen. Die Führung von risikobehafteten Unternehmungen – auch von solchen, die gemeinnützig sind – soll möglichst nicht im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Körperschaft erfolgen.

Beim Deutschen Orden ist die wirtschaftliche Betätigung im Rahmen der Körperschaft vollzogen worden. Damals hatte man sogar bestehende Tochtergesellschaften, die sich wirtschaftlich betätigt haben, aufgelöst und in die Körperschaft aufgenommen. Das war der Grund dafür, dass man geglaubt hat, man könne nicht zahlungsunfähig werden, weil man damit die Insolvenzunfähigkeit erreicht habe. Auch dies wird also in Zukunft ausgeschlossen. Das heißt, bereits bei der Verleihung der Körperschaftsrechte kann die Auflage gemacht werden – und ich appelliere, dass es geschieht, wenn nochmals ein solcher Fall eintreten sollte –, dass eine GmbH oder eine AG gebildet wird, um dann ein ordnungsgemäßes Insolvenzverfahren durchzuführen und dann vor allem die Wirtschaftsgesetze, etwa das HGB und so weiter, anwenden zu können.

Ich komme zur Quintessenz: Der Gesetzentwurf ist eigentlich ein Eingeständnis dafür, dass damals beim Deutschen Orden eine Fehlhandlung, insbesondere vom Ministerpräsidenten, erfolgt ist. Wir begrüßen es, dass in Zukunft durch diese gesetzlichen Maßnahmen solche Fehlleistungen der Staatsregierung zumindest sehr stark erschwert werden. Das ist ein gutes Ergebnis des Untersuchungsausschusses.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Noch eine kurze Anmerkung zur Kritik der GRÜNEN am Beginn des Gesetzentwurfs für Orden und Religionsgemeinschaften: Dieses Gesetz gilt für alle Orden und Religionsgemeinschaften, die bei Inkrafttreten des Reichskonkordates und des Bayerischen Konkordates noch nicht bestanden haben. Hätte man die Regelung weiter rückwirkend einführen wollen, hätte man eine Änderung des Konkordates und Verhandlungen mit dem Vatikan anstreben müssen, aber dazu fehlten Mut und Bereitschaft. Aber immerhin ist die Regelung ein großer Fortschritt zumindest für die Religionsgemeinschaften und Orden, die nach 1924 entstanden sind, und vor allem für diejenigen, die in Bayern die Eigenschaft einer Körperschaft neu erhalten wollen. Insofern ist es aus der Sicht der SPD-Fraktion nur folgerichtig, dass wir den Gesetzentwurf begrüßen und ihm in Zweiter Lesung selbstverständlich zustimmen werden.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Mit dem Gesetzentwurf behandeln wir die Nachwehen Stoiberscher Spezlwirtschaft. Ob nun die neuen alten Ministerinnen und Minister gegenüber dem

Ministerpräsidenten auf Abruf soviel Rückgrat haben, wie sie damals vor 2001 hätten haben sollen, werden wir sehen. Der Ministerpräsident hat sich gegen alle Vernunft damals dazu hinreißen lassen, auch gegenüber seinen Ministerinnen und Ministern die Anerkennung des Deutschen Ordens durchzudrücken.

Wir sind der Meinung, dass es im Kirchensteuergesetz Gesetzesänderungen braucht, weil wir in Zukunft auf das Rückgrat der Ministerinnen und Ministern nicht vertrauen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier bedarf es natürlich klarer Bedingungen für die Anerkennung oder die Aberkennung von Körperschaften des öffentlichen Rechtes, etwa für Kirchen- und Religionsgemeinschaften und ähnliche Vereinigungen.

Nach vier Jahren wurde unserem Antrag endlich insofern entsprochen, als man jetzt mit den Überlegungen, die einstimmig beschlossen worden sind, in Form eines Gesetzentwurfs an das Plenum herantritt. Wir sagen jedoch, dass die Anforderungen nach klaren Regelungen in einem Anerkennungs- oder Aberkennungsverfahren nicht ausreichend sind.

Schlimmer noch, und da komme ich auf den Änderungsantrag der CSU-Fraktion in der letzten Sitzung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zu sprechen, in dem übrigens die SPD etwas anders abgestimmt hat, als es hier vom Kollegen vorgetragen wurde: Der Gesetzentwurf wird durch diesen Antrag verwässert, weil Sie hinter das zurückfallen, was nach dem Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz zur Rücknahme von Verwaltungsakten dient.

Mit dem Argument, Sie wollen Dritte stützen, die sich in vertragliche Beziehungen zum Deutschen Orden beziehungsweise überhaupt zu Orden und ähnlichen Vereinigungen begeben, schwächen Sie die Dritten, weil nämlich diese Dritten auf eine Gemeinnützigkeit des „Geschäftspartners“ vertrauen. Nach diesem Antrag kann die rechtswidrige – also nicht die rechtmäßige – Verleihung von Körperschaftsrechten an Kirchen und Religionsgemeinschaften – Gleiches gilt dann auch für Orden und ähnliche Vereinigungen – nur noch zurückgenommen werden, wenn die Anerkennung der jeweiligen Gemeinschaft durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung erfolgte. Damit fallen Sie tatsächlich hinter das zurück, was Usus ist; denn weitergehende Sicherungen, etwa bei Unzuverlässigkeit des Geschäftspartners beim Verwaltungsakt oder bei grob fahrlässigem Verhalten, fallen bei Ihnen – diese sind in Nummer 2 und 3 enthalten – hinten runter.

(Zurufe von der CSU)

Herr Weidenbusch, so ist Ihr Antrag.

(Zuruf von der CSU: Nein!)

Die Gründe dafür haben wir im Ausschuss ausgiebig diskutiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was die Bedingungen für die Anerkennung betrifft, bleibt der Entwurf der Staatsregierung vage. Wir haben hier gerade das Problem in Bezug auf die Mitgliederzahl gehabt; 200 sind hier ungeschriebener Weise gefordert, um die Dauer, aber auch die Zuverlässigkeit einer Gemeinschaft zu gewährleisten. Hier hat man sich mit Ermessensentscheidungen um eine klare Regelung gedrückt. Auch den Schutz der Mitarbeiterinnen bei einem möglichen Insolvenzverfahren hat man nicht weiter berücksichtigt.

Der zweite Punkt in diesem Gesetzentwurf hat tatsächlich überhaupt nichts mit den Nachwehen des Deutschen Ordens zu tun. Letztendlich geht es hier nur um terminologische Anpassungen im Kirchensteuergesetz, das ist richtig. Diese Anpassungen betreffen jedoch Regelungen, die wir schon vom Grundsatz her für absolut falsch – milde ausgedrückt: für unglücklich – halten; ich persönlich finde sie auch ungerecht.

Es geht darum, dass Begriffsänderungen im Bereich des Kirchgeldes bei glaubensverschiedenen Ehen vorgenommen werden sollen. Hier ist geregelt, dass auch diejenigen zur Kirchensteuer und insbesondere zum Kirchgeld herangezogen werden, die in glaubensverschiedenen Ehen entweder keiner oder einer anderen Religionsgemeinschaft als der Steuerpflichtige angehören, die vielleicht dem Islam oder anderen Glaubensrichtungen angehören, wie etwa die Zeugen Jehovas. Auf sie darf steuerrechtlich trotzdem zurückgegriffen werden.

Ich finde es schade, dass sich die Evangelische Kirche aus Geldnot dazu verstiegen hat, die Öffnungsklausel anzunehmen und tatsächlich auf dieses besondere Kirchgeld – wie Sie es jetzt nennen wollen, vielleicht klingt es etwas schöner als Kirchgeld in besonderen Glaubensgemeinschaften –

(Ernst Weidenbusch (CSU): In glaubensverschiedener Ehe!)

– In glaubensverschiedener Ehe, danke, Herr Weidenbusch –, auf diese Öffnungsklausel zurückgreift. Wir hätten uns gewünscht, wenn diese Änderung grundsätzlicher Art überhaupt nicht vorgenommen worden wäre. Wir lehnen deshalb auch die terminologischen Änderungen ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Zu Wort hat sich Herr Kollege Dr. Kaiser gemeldet. Die Redezeit beträgt noch vier Minuten.

**Dr. Heinz Kaiser (SPD):** Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil Frau Kollegin Stahl gemeint hat, im Rechtsausschuss hätten sich die Kollegen der SPD bei der Abstimmung anders verhalten als in den übrigen Ausschüssen. Dem ist nicht so. Ich habe die Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/4307 vorliegen. In allen

Ausschüssen haben die SPD-Abgeordneten dem Gesetzentwurf zugestimmt. Das vielleicht zur Richtigstellung.

Zum CSU-Antrag: Auch ich hatte ehrlicherweise mit dem Antrag meine Probleme. Es geht aber um eine Frage der rückwirkenden Aberkennung. Die Aberkennung kann durchaus erfolgen und damit auch ein Insolvenzverfahren durchgeführt werden – das zum Zweiten.

Zum Dritten: Frau Kollegin Stahl, die Frage der Körperschaftsverleihung bzw. Aberkennung der Körperschaftsrechte hat nichts mit dem Gemeinnützigkeitsrecht zu tun. Das geht nach der Abgabenordnung und ist rein steuerrechtlich. Gemeinnützig können auch ein Verein oder auch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sein. Das ist völlig getrennt zu sehen.

Viertens. Zum letzten Punkt, zum eigentlichen politischen Punkt: Sie haben in der Tat nicht ganz zu Unrecht Sorge, dass vielleicht dann, wenn ein solcher Fall wieder eintreten sollte, die Ressortminister – zuständig ist der Kultusminister bzw. die Kultusministerin – vielleicht gegenüber der Staatskanzlei nicht das entsprechende Rückgrat zeigen. In den Gesetzentwurf ist eingebaut, dass die wirtschaftliche Gewähr auf Dauer durch ein Gutachten eines Wirtschaftsprüfers geprüft wird. Bei der Verleihung an den Deutschen Orden war es so, dass zum Zeitpunkt der Verleihung der Körperschaftsrechte am 20. Mai 1998 lediglich die Bilanzen der Jahre 1995 und 1996 vorlagen. Das heißt, man hat im Jahre 1998 damit aufgrund einer zwei Jahre zurückliegenden Bilanz die wirtschaftliche Gewähr auf Dauer erklärt. Das war ein Riesenirrtum und war möglich, weil es keine gesetzlichen Bestimmungen gab und weil der Ministerpräsident seinen politischen Willen durchsetzen wollte.

In Zukunft wird es für die Beamten im Kultusministerium schwieriger werden – wenn ein Gutachten eines Wirtschaftsprüfers vorliegt, müssen entsprechende Unterlagen vorgelegt werden – zu sagen, die wirtschaftliche Gewähr sei nicht mehr gegeben. Wenn der Sachverhalt vom Wirtschaftsprüfer entsprechend festgestellt ist, dann ist der Ermessensspielraum eines Beamten, auch dann wenn er unter politischem Druck steht, nicht mehr sehr groß. Das sind für uns Sicherheitshürden, die in den Gesetzentwurf eingebaut wurden, die dem entsprechen, was wir im Untersuchungsausschuss gefordert haben. Ich war im Untersuchungsausschuss immer wieder dabei. Deswegen stimmen wir dem Gesetzentwurf zu, auch wenn vielleicht der eine oder andere Wunsch übrig bleibt; das ist ganz klar. Der Gesetzentwurf ist aber ein großer Schritt nach vorne, der hoffentlich eine derartige Misere wie beim Deutschen Orden in der Zukunft verhindert.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/3311, der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/4057 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts-

und Parlamentsfragen auf der Drucksache 15/4307 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Verfassungs- Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe einer Änderung in § 1 Nummer 1 Buchstabe b). Bei seiner Endberatung hat der Verfassungsausschuss ergänzend vorgeschlagen, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „1. Januar 2006“ einzufügen. Im Einzelnen verweise ich insoweit auf die Drucksache 15/4307.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der CSU. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der SPD und der CSU. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/4057 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des  
Lebenspartnerschaftsgesetzes (Drs. 15/3620)  
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt gemäß einer Vereinbarung im Ältestenrat 20 Minuten pro Fraktion. Ich darf als erstem Redner Herrn Kollegen Dr. Bernd Weiß das Wort erteilen.

**Dr. Bernd Weiß** (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der unmittelbare Anlass für die Vorlage des heutigen Gesetzentwurfs wäre an sich schnell erklärt und die Sache damit geregelt. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18. Februar 2004 entschieden, dass § 1355 Absatz 2 BGB nicht mit den Artikeln 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Grundgesetzes vereinbar ist, soweit er ausschließt, dass Ehegatten zum Ehenamen den durch frühere Eheschließung erworbenen Familiennamen bestimmen können, den einer von beiden zum

Zeitpunkt der Eheschließung führt. – Soweit der komplizierte Leitsatz.

Das heißt nichts anderes, als dass bisher der Geburtsname der Ehepartner oder eine Kombination aus beiden Ehenamen zum gemeinsamen Ehenamen gewählt werden musste. Künftig soll auch ein Name gemeinsamer Ehepartner sein können, den einer der Partner aus einer früheren Ehe mitgebracht und beibehalten hat.

Der Bundesgesetzgeber hat auf dieses Urteil mit Artikel 2 dieses Gesetzes zur Änderung des Ehe- und Lebenspartnerschaftsnamensrechts vom 6. Februar 2005 reagiert. Entsprechende Bezugnahmen im Lebenspartnerschaftsgesetz geben vor allen eingetragenen Lebenspartnerschaften analoge Wahlrechte. Zusätzlicher Regelungsbedarf ergibt sich für die Einbringung von Kindern eines Lebenspartners in die Lebenspartnerschaft.

Ehegatten und Lebenspartner, die vor dem 12. Februar 2005 einen gemeinsamen Namen bestimmt haben, haben die Möglichkeit, bis zum 12. Februar 2006 zu erklären, dass sie statt des ursprünglich gewählten Namens gemeinsam den Namen eines Partners aus früherer Ehe führen und sich damit der neuen Rechtslage anschließen möchten.

Während für die Ehepaare der Standesbeamte als zuständige Behörde feststeht, muss die entsprechende Erklärung für Lebenspartnerschaften gegenüber der nach Landesrecht zuständigen Behörde abgegeben werden. Hier findet sich die Lücke im Bayerischen Gesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes. Nachdem die genannten Wahlrechte bei Einführung des genannten Gesetzes noch nicht bestanden, konnte seinerzeit noch keine zuständige Landesbehörde bestimmt werden.

Entsprechend der bisherigen bayerischen Handhabung in Bezug auf die Lebenspartnerschaften wird jetzt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch die Zuständigkeit für die Entgegennahme der genannten Erklärung den Notaren zugewiesen.

Für die Einbringung von Kindern muss zudem eine Meldepflicht der Notare neu eingeführt werden; für die Lebenspartnerschaften ist diese bereits ausreichend gesetzlich geregelt. Nun könnte man sagen: Das muss eben sein, also machen wir es, und gut. Selbst solche marginalen Anpassungen einer Ausführungsvorschrift ist in den Augen der Opposition offenbar dazu geeignet, wieder einmal die Grundsatzfrage aufzuwerfen, ob die bayerische Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes über die Notare revidiert werden muss. Es liegt ein Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vor, den kompletten Gesetzentwurf zurückzuziehen und ein völlig neues Ausführungsgesetz zum Lebenspartnerschaftsgesetz vorzulegen, das die Zuständigkeiten für alle im Zusammenhang mit eingetragenen Lebenspartnerschaften stehenden Verwaltungsvorgängen – so der Text – von den Notaren auf die Standesämter verlagert.

Nachdem über die Regelungsnotwendigkeit kaum zu streiten ist, möchte ich einige Anmerkungen zu dieser Frage und zu dem gestellten Antrag machen. Zunächst einmal – das darf mir erlaubt sein – frage ich mich schon,

weshalb die Opposition die Staatsregierung zu einer Gesetzesvorlage auffordert und nicht selbst einen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Sie könnten natürlich sagen, dass Sie sich diese Mühe nicht machen wollen, weil die Landtagsmehrheit den Entwurf ohnehin ablehnen wird.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Dann ist aber dieser Antrag nicht mehr als ein Schaufensterantrag. Sie müssen sich schon vorhalten lassen, dass ein kompletter Neustart des Gesetzgebungsverfahrens nie und nimmer dazu führen wird, dass die bundesgesetzlichen Erklärungsfristen bis zum 12. Februar 2006 überhaupt eingehalten werden können. Wenn Sie Ihren Antrag ernst meinen, hätten Sie Ihren Gesetzentwurf parallel zum Gesetzentwurf der Staatsregierung laufen lassen können und müssten sich jetzt nicht vorhalten lassen, dass es für ein neues Gesetzgebungsverfahren angesichts der Fristen einfach schon viel zu spät ist. Man kann die Erklärungsfristen des Bundesgesetzgebers auch nicht mit der Bemerkung vom Tisch wischen, es seien auch andere Vorgaben, etwa durch das EU-Recht, schon verspätet umgesetzt worden. Wenn die bundesgesetzliche Frist verstrichen ist, ist die nachträgliche Wahlmöglichkeit für die Fälle, die vor dem 12. Februar 2005 liegen, schlicht und einfach vorbei. Am Regelungsbedürfnis für diese Menschen kann man im konkreten Verfahren aber nicht einfach vorbeigehen.

Zur Glaubwürdigkeit in der Debatte hätte für mich schon gehört, dass sich die Opposition selbst um einen Gesetzentwurf bemüht, der geeignet wäre, die bundesgesetzliche Zeitvorgabe einzuhalten; dann könnten Sie die Grundsatzfrage aufwerfen. In diesem Verfahrensstand ist jedenfalls die Grundsatzdebatte theoretisch, abgehoben und luftleer. Das konkrete Gesetzgebungsverfahren, das hier durchgeführt werden muss, ist schon praktisch deswegen nicht mehr als Aufhänger für diese Grundsatzdebatte geeignet. Aber auch das beeindruckt Sie kaum, wie ich eben gemerkt habe.

Noch einige Worte dazu, weshalb Staatsregierung und Mehrheitsfraktion den Antrag ablehnen werden und warum wir bei unserer Auffassung bleiben, dass die bayerische Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes auch inhaltlich und vom Verfahren her den richtigen Weg darstellt: Für manchen mag es durchaus ein Vorteil sein, wenn er sich einen Notar seiner Wahl suchen kann, der einer Lebenspartnerschaft möglicherweise offener gegenübersteht als der örtlich zuständige Standesbeamte. Ich will das nicht weiter ausführen. Ich weiß aus meiner beruflichen Praxis, dass es gerade für Lebenspartnerschaften von Vorteil ist, wenn sie auf ein weiteres Beratungsangebot zurückgreifen können. Das kann bei Lebenspartnerschaften gerade in erbrechtlichen Fragen notwendig sein. Oft wird ein dadurch entstehender zusätzlicher Verwaltungsaufwand beklagt. Häufig bedeutet die Meldepflicht bei den Notaren auch nur dort einen Mehraufwand, wo Lebenspartner ansonsten noch am Geburtsort wohnen und bei den Geburtsstandesämtern eine Erklärung abgeben könnten. In allen anderen Fällen bestehen auch Meldepflichten zwischen den verschiedenen Standesämtern.

Der springende Punkt ist, dass wir in der Lebenspartnerschaft – das geben wir auch zu – nach wie vor etwas anderes sehen als in einer Ehe und das auch formal zum Ausdruck gebracht wissen möchten. Das hat beileibe nichts mit Diskriminierung zu tun, sondern ist eine Andersbehandlung unterschiedlicher Dinge. Eine Andersbehandlung unterschiedlicher Dinge ist nicht sofort eine Schlechterbehandlung.

Ich bin der Meinung – das mag Sie überraschen –, dass ein rechtlicher Rahmen für das Zusammenleben von gleichgeschlechtlichen Partnern im Lebenspartnerschaftsgesetz vorhanden ist. Mir geht es vor allem um verlässliche und überschaubare Grundlagen für das Zusammenleben der Partner, wenn sie diese Bindung eingehen wollen. Ich weiß aus meiner eigenen beruflichen Praxis, dass heterosexuelle Paare, die nicht heiraten wollen, spätestens dann vor dem Notar stehen und einen komplizierten Partnerschaftsvertrag entwerfen lassen, wenn sie größere Anschaffungen machen, ein Haus zusammen kaufen wollen, gemeinsame Kinder kommen, wenn die Dinge des Lebens geregelt werden müssen. Ich sage den Leuten oft, sie sollten sich überlegen, vielleicht doch zum Standesbeamten zu gehen und die Ehe zu schließen, weil der Staat einfach einen rechtlichen Rahmen für diese Fälle vorsieht, und dann einen Ehevertrag zu schließen, weil man leichter auf das verzichten kann, was man in diesem Rahmen nicht haben will, anstatt mit künstlichen Partnerschaftsverträgen diesen Rahmen aufzuspannen. Zum Pfarrer gehen muss ohnehin keiner mehr, wenn er nicht will. Sie werden lachen: Einmal habe ich mit diesem Ratschlag sogar Erfolg gehabt.

Daher muss der Staat – auch bei gleichgeschlechtlichen Paaren, davon bin ich überzeugt – einen Ordnungsrahmen zur Verfügung stellen. Das geschieht mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz. Wenn aber die Dinge geordnet werden und ein Rahmen zur Verfügung gestellt wird, hat das nichts mit Gleichmacherei zu tun, sondern es gehört für uns zur richtigen Gestaltung in diesem Bereich der Gesellschaftspolitik, dass wir unterschiedliche Dinge auch verfahrensmäßig unterschiedlich behandeln. Wir sehen die Unterschiede und machen sie in den verfahrensrechtlichen Regelungen auch deutlich. Daher bleiben wir bei unserer verfahrensmäßigen Linie der Zuweisung an die Notare. Das ist zwar eine Andersbehandlung, aber – so viel kann ich Ihnen aus der Praxis sagen – beileibe keine Schlechterbehandlung.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rupp. Bitte, Frau Kollegin.

**Adelheid Rupp (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Weiß hat wieder einmal, wie es die CSU so oft tut, dargelegt, welche Vorteile die Notariatslösung hat. Diese Ausführungen überraschen mich immer wieder, weil es logisch wäre, wenn Sie diese Haltung auch auf Ehe und Familie ausdehnen würden, nachdem Sie Ehe und Familie so hochhalten. Dort besteht mindestens genauso viel Beratungsbedarf.

Zur Frage der Andersbehandlung: Ich finde es interessant, dass Sie mit keinem Wort ausgeführt haben, weshalb

gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften anders behandelt werden sollen als Ehen. Sie wollen hier differenzieren. Hier wäre einmal die Diskussion darüber zu führen, weshalb Sie der Meinung sind, dass diese Fälle anders behandelt werden müssen. Sie selbst haben gesagt, dass das eben keine Gleichbehandlung, sondern eine Andersbehandlung ist. Wir betrachten den bayerischen Sonderweg als Diskriminierung.

Das Bundesverfassungsgericht musste entscheiden; deswegen ist nur noch Zeit bis zum 12. Februar. Sie wissen genauso gut wie ich, weshalb das Bundesverfassungsgericht entscheiden musste. Das haben Sie mit verursacht. Es ist wieder typisch, dass Sie eben nicht in der Lage sind, veränderte Lebensverhältnisse und Veränderungen in der Gesellschaft anzuerkennen. Nein, da wird zum Bundesverfassungsgericht gerannt. Ich halte es für ein großes Manko, wenn nicht die Politik entscheidet, sondern wenn man erst einmal zum Bundesverfassungsgericht gehen muss.

Gegen das, was Kollege Weiß juristisch ausgeführt hat, ist, wie immer, wenig zu sagen. Herr Kollege. Ich hoffe, mein Lob schadet Ihnen nicht. Die politische Grundlage ist allerdings eine völlig falsche. Man muss einmal zurückblicken, wie es mit der so genannten „Homo-Ehe“ war. Anfang der Neunzigerjahre haben immerhin noch zwei Drittel der Bevölkerung die so genannte „Homo-Ehe“ abgelehnt. Heute liegt die Zustimmungsrate bei 60 %. Von den unter Dreißigjährigen sind drei Viertel sind für die Gleichstellung lesbischer und schwuler Paare. Ich möchte auch in Erinnerung rufen, dass bis zum 31. Juli 2001 gleichgeschlechtliche Lebenspartner rechtlich als Fremde galten, selbst wenn sie jahrzehntelang zusammengelebt und füreinander gesorgt hatten. Das war nicht nur eine rechtliche Benachteiligung, sondern auch eine gesellschaftliche Missachtung.

Eingetragene Lebenspartnerschaften – da unterscheiden wir uns ganz deutlich von der CSU, und das hat die CSU auch nicht verstanden – sind alles andere als ein Anschlag auf die Familie, sondern sie sind ein Zuwachs für die Familien. So könnte man das auch begreifen. Dazu sind Sie offensichtlich nicht in der Lage, sondern Sie wollen sich immer noch von mindestens 10 % der Bevölkerung abgrenzen. Ich gehe davon aus, dass Sie auch in den nächsten Jahren noch lernen werden, dass sich die gesellschaftlichen Verhältnisse nun einmal geändert haben.

Welcher Nachteil entsteht einer Familie, wenn eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft beim Standesamt eingetragen wird? – Auf diese Frage habe ich von der CSU nie eine Antwort bekommen. Warum würde das den Familien schaden? – Dadurch würde sich nichts an der Situation und der Stellung der Familien verändern. Rot-Grün hat das Verhältnis des Staates zu seinen lesbischen Bürgerinnen und seinen schwulen Bürgern auf eine gänzlich neue Grundlage gestellt. Vor gar nicht langer Zeit hat der Staat Schwule und Lesben verfolgt. Das ist Gott sei Dank Geschichte. Das ist dank einer sozialdemokratisch geführten Regierung vorbei.

(Beifall bei der SPD)

Diskriminierung steht für Lesben und Schwule in diesem Land aber nach wie vor auf der Tagesordnung, ob am Arbeitsplatz oder in der Freizeit. Davor können Sie die Augen nicht verschließen. Ich halte es für äußerst schädlich, dass Bayern einen Sonderweg geht und nicht bereit ist, hinzusehen und festzustellen, dass sich die Gesellschaft verändert hat. Die CSU akzeptiert diese Veränderung nicht, sondern blickt rückwärts gewandt auf die Fünfzigerjahre und denkt, wie schön es doch war, als die Ehe heilig war und die Frauen von vielen Dingen freigehalten wurden. Das ist immer noch Ihr Gesellschaftsbild.

Ich möchte jetzt auf die Punkte eingehen, die noch ausstehen und mit denen wir uns in nächster Zeit befassen müssen. Am nächsten Donnerstag werden wir uns mit einem Antrag beschäftigen, bei dem es um eine zügige Umsetzung der EU-Richtlinie zum Antidiskriminierungsgesetz geht. Dieser Antrag ist mit dem Worten „Wirtschaftsfreundliche Umsetzung der EU-Richtlinie“ überschrieben. Das ist ein Beispiel dafür, warum die CSU das „S“ in ihrem Namen streichen kann. Bei dieser Richtlinie geht es um Alte, Behinderte, um die Frage der sexuellen Orientierung sowie um Geschlechterfragen. Einen solchen Antrag überschreiben Sie mit den Worten „wirtschaftsfreundliche Umsetzung“. Ich habe nichts gegen eine wirtschaftsfreundliche Umsetzung. In erster Linie müsste es bei einem solchen Antrag aber um die menschenfreundliche Umsetzung gehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Frage, wie wir damit umgehen, wird uns sicher noch lange begleiten. Erwähnt werden muss, dass mit der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft viele Pflichten eingeführt wurden, nach wie vor aber viele Rechte und eine Gleichstellung immer noch nicht verwirklicht sind. Das betrifft zum Beispiel die Erbschaftssteuer, die Einkommensteuer, die Grunderwerbssteuer, die Regelungen zum öffentlichen Dienstrecht, zum Beispiel die Beamtensoldung und die Beihilfe, eine Reihe von Ausbildungsverordnungen, das BAföG, das Bundessozialhilfegesetz und das Wohngeld. Diese Aufgaben stehen an. Sie sind wichtige Schritte, um Gleichbehandlung und Gleichberechtigung herzustellen.

Wir haben keinen Gesetzentwurf eingebracht, weil wir die Ergebnisse des Koalitionsvertrages abwarten wollten. Der Koalitionsvertrag ist in dieser Frage äußerst vage gehalten worden. Das bedeutet für uns, dass wir überlegen müssen, in welchen Punkten Handlungsbedarf besteht. Eines ist sicher: Den Weg, den Sie in Bayern beschreiten und der die Grundlage für die heutige Gesetzesänderung ist, werden wir nie beschreiten. Diesen Weg werden wir nie für gut heißen. Wir halten ihn nach wie vor für diskriminierend und sind der Meinung, dass der bayerische Sonderweg weg muss.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Ich bin dem Herrn Kollegen Dr. Weiß sehr dankbar, dass er noch einmal auf das Verfassungsge-

richtsurteil hingewiesen hat. Er musste dabei zugeben, dass sich ohne dieses Urteil bei der CSU überhaupt nichts bewegt hätte und die CSU zwangsläufig in die Gänge gekommen ist. Im Übrigen ist es Ihr Problem, wenn Sie die Hälfte Ihrer Redezeit dazu verwenden, das Protokoll über die Sitzung des Rechtsausschusses wiederzugeben. Ich hätte es schön gefunden, wenn Sie uns auch unsere Erwiderung auf Ihre Argumente mitgeteilt hätten. So verweise ich insgesamt auf das Protokoll; denn zu den Äußerungen – die meines Erachtens an Banalität nicht zu überbieten sind – gibt es nichts weiter zu sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An den gesellschaftlichen Realitäten kommen Sie nicht vorbei, nicht zuletzt wegen des Verfassungsgerichtsurteils. Trotzdem versuchen Sie ganz bewusst und gewollt – was von vielen Kollegen bestätigt wird –, mit einer Politik der Nadelstiche gleichgeschlechtlichen Paaren das Leben schwer zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Justizministerin, Ihr Interview in der Zeitschrift des Schwulen- und Lesbenverbandes wird zur Farce, wenn Sie darin behaupten, die CSU sei offen für Homosexuelle, deren Wünsche und Bedürfnisse. Das glaubt Ihnen – spätestens nach diesem Gesetzentwurf – niemand mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum haben Sie diesen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem Sie die eingetragenen Paare wieder auf einen Sonderweg schicken? – Herr Kollege Dr. Weiß hat dazu nicht sehr viel gesagt. Ich hätte dazu eigentlich eine Wertebatte oder eine Leitkulturdebatte erwartet. Das wäre ehrlicher gewesen. Dann hätten wir uns an Ihren Ausführungen reiben können.

Es ist davon auszugehen, dass in Deutschland ein bis zwei Millionen lesbische und schwule Eltern mit Kindern leben. Darin sind nicht diejenigen homosexuellen Eltern teile enthalten, die in einer zweigeschlechtlichen Gemeinschaft leben und sich noch nicht geoutet haben, die also um der Kinder willen ein Arrangement getroffen haben. Zählt man diese Gruppe hinzu, kann man davon ausgehen, dass circa zwei bis drei Millionen Kinder in solchen Konstellationen leben. Ich denke, hier geht es auch um die Gleichbehandlung von Kindern, nicht nur um die Gleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese 5 bis 10 % der bayerischen Kinder – das ist wegen der Dunkelziffer etwas schwer abzuschätzen – haben sich mit ihren homosexuellen Eltern abgefunden, mit der Mutter oder dem Vater. Das ist die Lebensrealität.

Ich frage mich, warum bei der Gründung neuer Lebenspartnerschaften, nachdem die erste Ehe aus nachvollziehbaren Gründen gescheitert ist und die Kinder aus dieser Ehe die neue Partnerin oder den neuen Partner akzeptieren, die Namensänderung nicht direkt beim Standesamt

beantragt werden darf. Das erschließt sich mir – auch nach Ihren Wortbeiträgen – nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen müssen – das ist Ihre kleine Strafe – den teureren Weg zu den Notaren gehen, die wiederum, was wir schon bei der Ersten Lesung festgestellt haben, die Namensänderung oder die Personenstandsänderung beim Standesamt melden müssen. Wo hier der Sinn liegen soll, müssen Sie mir noch einmal erklären.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das sind Schikanen!)

Hier geht es nur um ideologische Festschreibungen. In solchen Fällen haben Sie plötzlich überhaupt kein Problem mit der Bürokratie. Hier wird sie forciert.

Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob Sie die gleichgeschlechtlichen Paare und die Kinder diskriminieren, weil Sie meinen, der katholischen Kirche in ihrer Diskriminierungspolitik folgen zu müssen. Ich finde es sehr bedauerlich, dass Ausführungen der letzten Zeit hinter das zurückfallen, was im neuen Katechismus zu diesem Thema steht.

Statt aufeinander zuzugehen und vielleicht mit dem neuen Papst einen neuen Weg zu finden, wird darauf gesetzt, was aus Sicht der katholischen Kirche feststeht, nämlich, dass Homosexualität bzw. homosexuelles Verhalten Sünde sei. Die Katholische Kirche setzt dazu noch ein paar verbale Entgleisungen drauf. Das finde ich bedauerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie müssen diesen fundamentalistischen Haltungen nicht folgen. Ich setze auf die neue Bundesregierung, die neben ihrem Koalitionsvertrag hoffentlich auch in dieser Frage zu einer Einsicht kommen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Herren und Damen, in Polen haben wir zum wiederholten Male erleben müssen, dass ein Toleranzmarsch verboten wurde. Das war erst am vergangenen Wochenende. Man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen: In Polen wurde es verboten, für Toleranz und Verständnis zu werben. Damit ist auch der Bitte von Homosexuellen, in die Mitte der Gesellschaft aufgenommen zu werden, nicht entsprochen worden.

Nürnberg hat sehr intensive Beziehungen zu Polen und zu polnischen Schwulen- und Lesbenverbänden, da Krakau unsere Partnerstadt ist. In den Gesprächen mit diesen Verbänden sind wir immer wieder entsetzt darüber, was in Polen immer noch möglich ist, wenn es um die Lebenssituation der Betroffenen geht.

Ich glaube auch, dass es unter der rechtsnationalen bis hin zur rechtsradikalen Ausrichtung, die Polen bei der letzten Wahl genommen hat, für diese Betroffenen schlimmer werden wird. Es ist sogar zu befürchten, dass nicht einmal mehr die gewalttätigen Übergriffe in irgendeiner Form sanktioniert werden.



Jetzt frage ich Sie schon, ob es im Rahmen unserer Mitverantwortung in Europa – und Bayern will sich auch in Europa sehr stark engagieren – nicht unsere Aufgabe ist, uns aktiv für Akzeptanz und Toleranz einzusetzen, das heißt über die europäische Ebene auch auf Polen einzuwirken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade wegen der Entwicklungen in konservativen europäischen Ländern halte ich es für absolut wichtig, dass wir in Bayern und in der Bundesrepublik mit der Politik der Nadelstiche aufhören bzw. auf der Bundesebene Verbesserungen fortführen und sowohl unseren europäischen Nachbarn wie auch unseren homosexuellen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zeigen, dass wir sie ernst nehmen und dass wir sie so nehmen, wie sie sind. Wir fordern Sie auf, den Grundsatz des Diskriminierungsverbots, der sowohl im Grundgesetz wie auch in der Bayerischen Verfassung verankert ist, ernst zu nehmen, das heißt niemand darf aufgrund seiner sexuellen Orientierung benachteiligt oder diskriminiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Obwohl unser Antrag im Rechtsausschuss schon abgelehnt worden ist, fordere ich Sie trotzdem auf: Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück, stehen Sie zu unserer verfassungsrechtlichen Grundposition und helfen Sie lieber hier in Bayern oder tragen Sie in Bayern dazu bei, dass sich das Leben der Betroffenen so gestaltet, dass sie mit anderen Gemeinschaften gleichgesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ums Wort für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Dr. Merk gebeten.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk** (Justizministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Frau Stahl, Frau Rupp, Sie haben viele Probleme und viele Themen angesprochen. Dafür bräuchte man sicherlich eine Grundsatzdebatte. Heute geht es aber darum, dass ein Bundesgesetz umgesetzt werden soll. Der Bundesgesetzgeber hat mit zwei Gesetzen vom 15. Dezember 2004 und vom 6. Februar 2005 den Lebenspartnern bei der Namenswahl weitere Möglichkeiten eröffnet. Das betrifft alle Partner einer vor dem 12. Februar 2005 geschlossenen Lebenspartnerschaft, denn diese können nun bis zum 12. Februar des kommenden Jahres einen anderen Lebenspartnerschaftsnamen bestimmen. Dabei können sie den Namen wählen, den einen der Lebenspartner im Zeitpunkt der ursprünglichen Namensbestimmung getragen hat, der aber nicht sein Geburtsname war. Zudem werden die Möglichkeiten zur Namenswahl erweitert, wenn in dem gemeinsamen Haushalt das Kind eines Lebenspartners lebt. Diesem Kind kann unter den gleichen Voraussetzungen wie bei Eheleuten der Lebenspartnerschaftsname gegeben werden. Hier ist also eine Gleichbehandlung des Kindes gewährleistet.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf schaffen wir die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Die neuen Erklä-

rungen zur Namenswahl sollen vor den bayerischen Notaren abgegeben werden. Diese sind schon bislang für die Abgabe namensrechtlicher Erklärungen zuständig. Ich weiß, dass mit dieser Lösung nicht alle einverstanden sind. Hierzu hatten wir in diesem Hohen Hause bereits mehrere Diskussionen. Auch heute ist diese Grundsatzfrage wieder aufgeworfen worden. Selbstverständlich kann man darüber diskutieren, wo nun Schwule und Lesben ihre Erklärungen abgeben sollen. Die Grundsatzentscheidung hierzu ist aber auch in diesem Hohen Hause bereits auf Vorschlag der Staatsregierung gefallen. Sie ist so gefallen, dass eine Zuständigkeit der Notare gewählt worden ist.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ziehen wir nun die logische weitere Konsequenz daraus, denn es ist folgerichtig, weitere Erklärungen zur Namenswahl auch vor den bayerischen Notaren abzugeben. Wir haben selbst auch keine Anhaltspunkte dafür, dass sich die bisherige Lösung nicht bewährt hätte. Ich möchte noch einmal auf drei Argumente eingehen.

Zum einen wird den Interessierten erlaubt, einen Notar auszuwählen, der der Lebenspartnerschaft offen gegenübersteht. Das ist auch wichtig, denn das haben wir im Falle von Standesbeamten nicht immer.

Das Beratungsangebot der Notare – das wird mir immer wieder gesagt –, sei es in vermögensrechtlichen Fragen, bei erbrechtlichen Problemen oder bei Fragestellungen im Zusammenhang mit der Vorsorgevollmacht, wird immer wieder geschätzt.

In Anbetracht dessen werden auch die etwas höheren Gebühren des Notars nicht als Argument gegen die Notariatslösung geltend gemacht. Insoweit ist zu berücksichtigen, dass auch unsere Standesämter nicht kostendeckend arbeiten. Die jetzige Entscheidung ist die logische Konsequenz, die wir getroffen haben. Die heutige Entscheidung stellt lediglich eine konsequente Anpassung unserer Vorschriften an das Bundesrecht dar, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3620 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/4303 zugrunde. Der endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 2 Absatz 1 folgende Fassung erhält: „Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.“

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die

Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich ebenso anzuzeigen. – Das ist die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes.“

Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich darum bitten und darauf aufmerksam machen, dass am 1. Dezember der Welt-Aidstag ist. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat heute mit dazu beigetragen, dass auf seine Einladung unten in der Eingangshalle Aids-Initiativen vertreten sind, unter anderem auch eine Initiative des bayerisch-ukrainischen Hauses in Odessa. Die Damen und Herren dort unten haben es verdient, dass Sie auch noch einmal vorbeischaun und sich informieren, wenn sie schon offiziell eingeladen sind. Sie sind im Übrigen im Ehrenamt heute bei uns. Das sollten wir honorieren. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unten noch einmal vorbeischaun würden, weil es heute etwas unglücklich gelaufen ist, was diese Initiative anbelangt.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Antrag der Staatsregierung  
Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 (Drs. 15/4080)  
– Zweite Lesung –**

Eine Aussprache findet nicht statt. Wir kommen gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 15/4080 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/4304 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt- und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Dagegen ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Somit wurde dem Staatsvertrag zugestimmt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufge-

legten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag einstimmig diese Voten.

(siehe Anlage)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Neubestellung eines Mitglieds für den Parlamentarischen Beirat der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit**

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion hat der Landtag am 10.12.2003 Frau Marianne Schieder zum Mitglied im Parlamentarischen Beirat der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit bestellt. Die SPD-Fraktion hat mitgeteilt, dass sie anstelle der inzwischen aus dem Landtag ausgeschiedenen Kollegin Schieder als neues Mitglied Herrn Kollegen Dr. Christoph Rabenstein benennt. Hierüber ist heute Beschluss zu fassen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich abstimmen.

Wer dem Vorschlag der SPD-Fraktion seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Wie ich sehe, ist das das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Wahl der bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden für den Gefängnisbeirat bei der Justizvollzugsanstalt Amberg**

Die SPD-Fraktion hat als Nachfolger für die ausgeschiedene Kollegin Marianne Schieder Herrn Kollegen Reinhold Strobl für die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gefängnisbeirats bei der Justizvollzugsanstalt Amberg benannt. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

(Zuruf von der CSU: Vorstellen!)

– Ich denke, wir kennen alle den Kollegen, auch wenn er momentan nicht im Hohen Hause ist.

Die Wahl erfolgt in einfacher Form durch Handzeichen. Wer dem Vorschlag der SPD-Fraktion seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist Herr Kollege Strobl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gefängnisbeirats bei der Justizvollzugsanstalt Amberg gewählt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir für heute unser Arbeitspensum erledigt. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17.52 Uhr)

## Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 7)

### Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Linus Förster, Wolfgang Hoderlein u.a. und Fraktion SPD  
 Lohn- und Sozialdumping bei Dienstleistungen verhindern, das europäische Sozialmodell sichern und stärken, Verfassung ratifizieren  
 Drs. 15/3355, 15/4298 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europa-angelegenheiten	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	A	Z	Z

2. Antrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Robert Kiesel u.a. CSU  
 Deregulierungsmaßnahmen im neuen Stiftungsrecht  
 Drs. 15/3585, 15/4293 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

3. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert SPD  
 Einrichtung einer Serviceagentur „Ganztäglich Lernen“  
 Drs. 15/3712, 15/4283 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	A	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD  
 Situation und Zukunft der Kommunalwirtschaft in Bayern  
 Drs. 15/3759, 15/4161 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Peter Welnhöfer u.a. CSU  
 Entziehung der Fahrerlaubnis praxisgerecht ausgestalten  
 Drs. 15/3760, 15/4294 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	A

6. Antrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl, Thomas Kreuzer, Alexander König u.a. CSU  
 Verteilung der Mittel nach dem SGB II  
 Drs. 15/3762, 15/4181 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	A	A

7. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster u.a. und Fraktion SPD  
 BOS-Digitalfunk  
 Drs. 15/3852, 15/4180 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	A	Z	Z

8. Antrag des Abgeordneten Bernd Sibler CSU  
Förderung der Diagnosefähigkeit der Lehrerinnen  
und Lehrer  
Drs. 15/3859, 15/4282 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard -  
Waschler, Ingrid Heckner, Bernd Sibler u.a. CSU  
Zulassung von Absolventen der Berufsoberschulen  
zum Studium des Lehramts an Grund- und Haupt-  
schulen  
Drs. 15/3935, 15/4285 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	ENTH	Z

10. Antrag der Abgeordneten Prof. Ursula Männle,  
Franz Josef Pschierer, Joachim Unterländer u.a. CSU  
EU-Dienstleistungsrichtlinie nachbessern  
Drs. 15/3940, 15/4299 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europa- angelegenheiten	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	ENTH	ENTH

11. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter,  
Wolfgang Vogel, Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD  
Kultur- und tourismuspolitisches Konzept für das  
Weltkulturerbe Limes in Bayern  
Drs. 15/3941, 15/4232 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	A	Z	Z

12. Antrag des Abgeordneten Eduard Nöth CSU  
Bericht über Schulversuch MODUS 21  
Drs. 15/3943, 15/4284 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

13. Antrag der Staatsregierung  
Zustimmung zu dem Optimierungskonzept für die  
Bayerischen Hochschulen 2008  
Drs. 15/3957, 15/4233 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	A	ENTH

**mit der Maßgabe, dass der Einleitungssatz  
folgende Fassung erhält:  
„Zustimmung zu dem Optimierungskonzept  
für die Bayerischen Hochschulen 2008 mit der  
Maßgabe, dass die Staatsregierung in diesem  
Zusammenhang Folgendes berücksichtigt:“**

14. Antrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl,  
Manfred Ach, Dr. Otmar Bernhard u.a. CSU  
Einführung des Digitalfunks zügig vorantreiben  
Drs. 15/3969, 15/4179 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	A	A

15. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß,  
Dr. Christoph Rabenstein, Stefan Schuster u.a. SPD  
Drs. 15/4050, 15/4258 (E) [X]

**Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3  
Satz 3 GeschO:  
abweichendes Votum  
des mitberatenden  
Ausschusses für Bildung,  
Jugend und Sport**

	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

**mit der Maßgabe, dass das Berichtsdatum  
„06.12.2005“  
durch „13.12.2005“ ersetzt wird**